

Annoncen-  
Annahme-Bureaus.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei L. Streisand,  
in Meseritz bei Ph. Matthias.

# Posener Zeitung.

Zweihundachtzigster Jahrgang.

Nr. 739.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 22. Oktober.

Annoncen-  
Annahme-Bureaus.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Daube & Co.,  
Haagstein & Vogler,  
Randolph Moisse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Bauvaldendank“.

1879.

## Die Realschulen 1. Ord. contra Herrn L. Meyer.

(Eingesandt.)

Der in Nr. 595 der Posener Zeitung veröffentlichte Artikel: „Schulfragen, Um- und Rückblick“ gibt eine Inhaltsangabe eines von Herrn Lothar Meyer, Professor der Chemie an der Universität Tübingen, in der Zeitschrift „Nord und Süd“ veröffentlichten Aufsatzes „Über akademische Lernfreiheit.“ Der Verfasser der Schulfragen und Herr Meyer sind darin einer Ansicht, daß für die Naturwissenschaften auf den Gymnasien mehr gethan werden sollte als zur Zeit möglich ist und daß die Realbildung eine für das Studium speziell der Naturwissenschaften nicht geeignete sei. Beide Herren scheinen an dem Gedanken festzuhalten, daß die Bildung aller die Universität Besuchenden eine gleichmäßige sein müsse, daß diese nur die vom Gymnasium gebotene sein könne, mit andern Worten, daß die den Realschulen 1. Ord gewährten Berechtigungen zu beseitigen seien und dafür den Gymnasien gewisse unwesentliche Reformen auferlegt werden könnten. Herr Meyer wird als eine besonders kompetente Autorität vom Verfasser der Schulfragen ins Feld geführt, da er ein Schüler einer Bürgerschule und eines Gymnasiums, Student in Zürich und auf süd- und norddeutschen Universitäten, Privatdozent, Professor an einer Forstakademie und einem Polytechnikum, zur Zeit Professor der Universität in Tübingen, Gelegenheit gehabt hat reiche Erfahrungen zu sammeln. Bei der Entschiedenheit, mit welcher Herr Meyer sich gegen die Realschüler ausspricht — der Hinweis auf das Streben, diesen das Studium der Medizin zugänglich zu machen, wird einer besonderen Beleuchtung bedürfen — könnte der Schein erweckt werden, als ob in der That über die Realschul-Abiturienten im Studium der Naturwissenschaften der Stab gebrochen wäre, und gegen die Realschulen zielen wohl in erster Linie auch die Auslassungen des Verfassers der Schulfragen, so wird es wohl nicht ungerechtfertigt sein, der Autorität des Herrn Meyer kurz näher zu treten.

Meyer beklagt, daß im naturwissenschaftlichen Studium die Gymnasien fast völlig verdrängt seien, nicht nur Abiturienten der Realschulen 1. Ord. auch Schüler dieser und anderer Anstalten, die die Schule gar nicht absolviert hätten, fänden Zutritt zu den Vorlesungen, ja nicht selten auch zu den Staatsprüfungen. Neben der ungleichen Vorbildung, die für den Dozenten große Unzufriedenheit mit sich bringe, sei besonders zu beklagen die Verminderung der allgemeinen Bildung der Chemie usw. Studirenden. Die ganze Realschulfrage ist, so wird ausgeführt, eine Reaktion gegen die Vernachlässigung der Gebiete, welche auf Sinneswahrnehmungen beruhen, seitens der Gymnasien. Der Student vermöge nicht Beobachtungen anzustellen, und Schlüsse durch Induktion zu ziehen, und „es sei eine nicht weg zu leugnende That-sache, daß die Kenntnis der naturwissenschaftlichen Grundlage der heutigen Medizin nur sehr wenigen Aerzten in Fleisch und Blut übergeht, weil sie schlecht vorbereitet ihr Studium beginnen.“ Die Realschulen suchen dies zu vermeiden, geben aber zu weit, indem sie ihren Schülern eine ganze naturwissenschaftliche Ausbildung zu geben suchen, womit sie der Hochschule vorgreifen. In Folge dessen muß die sprachliche Ausbildung leiden, und die Erfahrung (sc. d. Hrn. Meyer) bestätigt, daß im mündlichen und schriftlichen Ausdruck der Gedanken der frühere Realschüler dem Gymnasiasten merklich nachsteht. Dies ist aber noch der kleinere Fehler; schlimmer ist, daß dadurch, daß der Realschüler durch das ganze Gebiet der Naturwissenschaften geführt wird, ihm der Reiz der Neuheit für das Studium verloren geht; er glaubt, alles bereits zu wissen, seine Kenntnisse sind lückenhaft usw. So kommt es, daß öfters Realschul-Abiturienten es nicht der Mühe wert finden, die Vorlesungen zu besuchen; im 1. oder 2. Semester sich ein Thema für eine Doktorarbeit auszubitten, und schließlich abscheulich stilisierte Aufsätze als Dissertationen einreichen. — Wir halten hier mit dem Gedankengange des Verf. inne und müssen sehen, was sich gegen die nicht geringen Vorwürfe für die Realschulen sagen läßt. Meyer muß in der That sehr ungünstige Erfahrungen gemacht haben, und wenn das Alles zugegeben werden muß, so thäten die Realschulen am besten, sich aufzulösen. Herr Meyer war einst in Breslau Privatdozent, ging vor länger als 15 Jahren fort, lehrte dann in Zürich, Karlsruhe (wenn wir nicht irren) und seit einiger Zeit in Tübingen. Es wird sich zunächst fragen, in welchem Umfange er Erfahrungen an Abiturienten preußischer Realschulen 1. Ord., oder diesen ganz gleich organisierten Anstalten, gesammelt hat, denn nur um diese kann es sich handeln, da es Niemandem einfällt, für irgend welche anderen Schulen Universitätsberechtigungen zu erstreben. In Breslau hat M. diese Erfahrungen nicht sammeln können, denn erst seit 9 Jahren dürfen Realschul-Abiturienten Naturwissenschaften studiren. Bis dahin sind doch nur sehr selten Fälle vorgekommen, daß ein Abiturient der Realschule die Universität besuchte; er hat also wohl in Zürich oder Karlsruhe die ungünstigen Erfah-

rungen gesammelt. — Beim Lesen des Artikels „Schulfragen Nr. 5“ kam dem Verf. ein Brief eines befreundeten Professors St. am Polytechnikum in Darmstadt in Erinnerung, in dem der selbe klagt, daß zum Polytechnikum das Abiturienten-Examen nicht Voraussetzung sei; kaum die Hälfte der Studirenden habe dieses Examen bestanden und Abiturienten preußischer Realschulen 1. Ord. besuchten in höchst geringer Zahl dies Polytechnikum. Wenn also in Darmstadt über die Hälfte der Studirenden weder das Gymnasium noch eine Realschule 1. Ord. absolviert hat — und es wird von Prof. St. ausdrücklich bemerkt, daß an den anderen polytechnischen Lehranstalten dies Examen ebenfalls nicht gefordert werde, es sei auch schwer, für jeden der Zuhörer den Bildungsgang zu ermitteln, — so wird dies wohl in Zürich und Karlsruhe nicht anders sein; ja, es läßt sich erwarten, daß dort noch weit seltener Abiturienten preuß. Realschulen ihren Studien obliegen, namentlich in Zürich wird die Zahl dieser Abiturienten gewiß eine sehr geringe sein; 1866—76 haben überhaupt von norddeutschen R. nur 211 Ab. Chemie studiert und zu  $\frac{3}{4}$  gewiß auf norddeutschen Hochschulen. Wenn nun H. Meyer stets den Gegensatz bildet: Gymnasial- und Realschule, so können unter letzterer Kategorie doch nicht Abiturienten von preuß. Realschulen 1. Ord. gedacht werden, die einen verschwindend kleinen Bruchtheil aller dieser Studenten bilden; H. Meyer sieht aber, wenn er die Anstalten in Gegensatz stellt, stets Gymnasium und Realschule 1. Ord., eine andere Realschule wird nirgends erwähnt, ebenso wenig die Gewerbeschule, das Realgymnasium, die schweizerischen Lehranstalten usw. Man kann es wohl als Thatssache bezeichnen, daß von norddeutschen Realschülern nur ein kleiner Prozentsatz süddeutsche oder gar schweizerische Hochschulen aufsucht, und wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir sagen, H. Meyer hat nur eine geringe Anzahl von Abit. pr. Realschulen 1. Ord. kennen gelernt im Vergleich zu den Abit. anderer Schulen. Das bestätigt sich noch durch die Unkenntniß, die über die Realschulen 1. Ord. sich in dem zitierten Aufsatz ausspricht. Doch zunächst müssen wir des Gegenseitiges gedenken, in dem die preußischen Realschulen 1. Ord. zu den etwa zu vergleichenden Realschulanstalten stehen. Da H. M. die zahlreichsten Erfahrungen in Zürich gesammelt haben dürfte, so wird ein Wort über die schweizerischen Schulen am Platze sein. Das eidgenössische Polytechnikum in Zürich, die größte Hochschule der Schweiz, bildet nicht nur Techniker und Industrielle aller Art, sondern auch Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften aus. Die Abiturienten der schweizerischen Gymnasien haben, da ihre Vorbildung für unzureichend erachtet wird, nicht die Berechtigung, das Polytechnikum zu besuchen, es sei denn, daß sie in einem besonderen Examen die Kenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften usw. nachweisen. Das Polytechnikum bildet aber die Hochschule für eine große Zahl realistisch angelegter Schulen der Kantone, die eine sehr verschiedene Einrichtung haben und ebenso verschiedene Namen führen. Als Typus kann annähernd die Zürcher Industrie-Schule gelten, da andere Schulen dieser nachgebildet sind. Diese Schule ist aber eine reine Fachschule; sie besteht aus 4 Klassen, von denen die 3 oberen in 2 resp. 3 Fachklassen zerfallen; die oberste Klasse zerfällt in eine mathematisch-technische und chemisch-technische Abtheilung (nur Schüler, die das Polytechnikum besuchen wollen, treten in diese Klassen ein); die vorhergehend Klasse hat 3 Abth., eine mathem.-techn., chemisch-techn. und eine kaufmännische Abth.; die 3. Klasse von oben gezählt (in der Schweiz nummeriert man, wie vielfach auch in Süddeutschland, die Klassen von unten nach oben) spaltet sich in eine techn. und kaufm. Abth. Der Charakter der Fachschule ergibt sich noch ganz besonders aus den Stundenzahlen; die höchste Klasse der chem.-techn. Abth., welche hier allein interessiren kann, hat 39 wöchentliche Stunden, nämlich 3 Stunden Deutsch, 3 Französisch, 3 Englisch, 3 Mathem., 2 technisches Zeichnen, 5 Naturgeschichte, 4 Physik, 13 Stunden Chemie und chem. Arbeiten, 2 Freihandzeichnen, 2 Turnen. Solche Schule mit 9 sprachlichen Stunden gegenüber 28 fachwissenschaftlichen, ist doch eine reine Fachschule und daß ihre Schüler keine allgemeine Ausbildung mitbringen werden, wird Niemand bezweifeln. Wer sich für das Schulwesen der Schweiz interessirt, muß auf einen Aufsatz von Dr. Ludwig, Realschul-Direktor in Straßburg, im Pädagogischen Archiv, Augustheft 79, „Das Realschulwesen Frankreichs und der Schweiz“ verweisen werden. Man wird daraus ersehen, daß in der in Frankreich noch in der Schweiz Anstalten vorhanden sind, welche unseren R. 1. Ord. vergleichbar sind, und daß also mit Schülern solcher Schulen gemachte Erfahrungen für uns jeder Beweiskraft entbehren. (Schluß folgt.)

## Der Übergang zum neuen Concursverfahren.

Die deutsche Konkursordnung ist nach dem Einführungsgesetz gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft getreten, und bleiben neben ihr die den Konkurs betreffenden Vorschriften der Reichsgesetze bestehen. Aufgehoben werden:

Unter 20 Pf. die schriftgefassten Petitionen oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1. die Bestimmungen des § 51 des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (4. Juli 1868), soweit die in § 48 dieses Gesetzes bestimmte Kompetenz des Handelsgerichts;
2. die Vorschriften der §§ 13—18 des Gesetzes über die Gewährung der Rechtsbüste;
3. die §§ 281 bis 283 des Reichsgesetzbuchs über den Bankrott, welche durch die Strafbestimmungen des 3. Buches der Konkursordnung ersetzt sind.

Der Art. 80 der Wechselordnung wird dahin geändert, daß die Verjährung auch durch die Annahme einer Konkursforderung unterbrochen wird, was auch bezüglich der Verjährung zu Gunsten eines zur Zeit der Eröffnung des Konkursverfahrens ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Genossenschafters (§ 64 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868) gilt. Von den landesgesetzlichen Vorschriften über Konkursverfahren bleiben nur, als eng mit dem ehemlichen Güterrechte zusammenhängend, die Bestimmungen bestehen, wonach, wie z. B. in Preußen, die unterlassene Anzeige des zwischen dem Gemeinschuldner und seinem Chegatten bestehenden Güterrechts strafbar erscheint. Für Bayern tritt außerdem die Änderung ein, daß die Vorschriften über den Konkurs bei Aktiengesellschaften, auf Vereine und registrierte Gesellschaften (nach dem Gesetz vom 29. April 1869) sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften ausgedehnt werden.

Schweiz bereite ein Konkursverfahren am Tage des Beginns der deutschen Konkursordnung (1. Oktober 1879), so wird ersteres nach den bisherigen Gesetzen durchgeführt, jedoch können die Landesgesetzgebungen das neue Verfahren auch auf anhängige Sachen ausdehnen.

Bezüglich des Anfechtungsrechtes eines Konkursgläubigers entscheidet das zur Zeit der Konkursöffnung geltende Gesetz, sofern nicht die früher vorgenommene Rechtshandlung nach den bisherigen Vorschriften der Anfechtung entzogen oder in geringerem Umfange unterworfen ist. Bezüglich des Deckungsrechtes der Aufrechnung enthält § 10 des Einführungsgesetzes analoge Vorschriften, wie weiter § 11 davon ausgeht, daß die Frage, welche Gläubiger abgewandert von dem Konkursverfahren zu befriedigen seien, sich nach dem Zeitpunkte der Konkursöffnung entscheidet, selbst wenn die Pfand- und Vorzugsrechte bereits früher erworben waren. Da nach dem neuen Gesetz alte vertragsmäßige Vorzugsrechte in Wegfall kommen, mußte für die bestehenden eine Schonung offen gehalten werden. Ist eine solche Spezialhypothek oder ein Spezialprivileg einmal eingeräumt, so hat der Gläubiger das Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse der bestimmten Sache erworben. Das Maß der nothwendigen Schonung zu finden, ist den Landesgesetzgebungen überlassen worden, und darf, sofern das Vorzugsrecht auf einzelne bewegliche Gegenstände des Schuldners beschränkt ist, das Vorrecht nur in Höhe des Erlöses des selben gewährt werden. Es darf nicht eingeräumt werden für ein zwei Jahre nach Inkrafttreten der Konkursordnung eröffnetes Konkursverfahren, wenn es nicht dadurch erhalten wird, daß dasselbe bis zum Ablaufe der zwei Jahre zur Eintragung in ein öffentliches Register angemeldet ist. Das in der Praxis vielfach missbrauchte Vorzugsrecht der Chefrau des Gemeinschuldners wird demnächst in Deutschland sein Ende erreichen und erscheint auch hier ein vermittelnder Übergang geboten. Als die preußische Konkursordnung 1855 jenes Privileg bejahte, wurde der Chefrau als Erstes die Befugnis zuerkannt, innerhalb eines Jahres wegen ihres in der Verwaltung des Mannes befindlichen Vermögens von Ersterem Sicherheitsleistung zu verlangen oder das Vermögen zur eigenen Verwaltung zurückzufordern. Diese Bestimmung empfiehlt sich nicht zur Nachahmung, weil sie eine empfindliche Stockung im Geschäftsbetriebe eines Kaufmanns verurteilen kann. Es wurde deshalb der Landesgesetzgebung überlassen, in ähnlicher Weise zum Schutz eines Vorrechtes Anordnungen zu treffen, wie bei den vertragsmäßigen Vorzugsrechten. Die Forderungen der Kinder und Pflegebedürftigen des Gemeinschuldners in Ansehen ihres gesetzlich der Verwaltung derselben unterworfenen Vermögens rangieren nach der Konkursordnung in der fünften Reihenfolge und haben insofern ein allgemeines Vorrecht. Außerdem kann die Landesgesetzgebung, falls bisher ein gesetzliches Pfand- und Verzugsrecht bestand, dasselbe nach denselben Grundsätzen wie beim Privileg der Chefrau sichern, jedoch nicht über die Dauer von fünf Jahren hinaus. — Bekannt ist, daß Faustpfandrechte im Sinne der Konkursordnung (mit dem Rechte abgesonderte Befriedigung) an beweglichen Sachen nur bestehen, wenn der Pfandgläubiger oder ein Dritter für ihn den Gewährsam der Sache erlangt oder behalten hat. Das Absonderungsrecht besteht ohne Übergabe der Sache, sofern:

1. nach Reichs- oder Landesgesetz die Übergabe von Concessions- und ähnlichen Papieren über Waren oder andere Mobilien der Übergabe derselben, oder die Eintragung der Verpfändung in das Schiffsregister, oder die Übergabe der mit einem beglaubigten Vermerke der Verpfändung verliehenen Schiffsurkunden, oder einer beglaubigten Urkunde derselben der Übergabe des verpfändeten Schiffes gleichstehen;
2. über eine Verpfändung nach Vorschrift des Handelsgesetzbuchs ein Bodmerekiblatt ausgestellt ist.

An Forderungen und anderem Vermögensrechte besteht ein Faustpfandrecht nur:

1. wenn der Drittshuldner von der Verpfändung benachrichtigt ist;
2. wenn der Pfandgläubiger oder ein Dritter für ihn den Gewährsam der körperlichen Sache, welche den Gegenstand des Rechtes bildet, oder der über die Forderung oder das Vermögensrecht ausgestellten Urkunde erlangt und behalten hat.
3. wenn die Verpfändung im Grund- oder Hypothekenbuch eingetragen ist.

Schreiben einzelne Landesgesetze noch weitere Erfordernisse für den Erwerb von Faustpfandrechten vor, so bleiben diese Bestimmungen unberührt. — Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Vorschrift, wonach durch Vertrag und Verpfändung ohne Beizübertragung kein Absonderungsrecht mehr begründet wird, für zahlreiche sog. fundierte oder privilegierte Geldpapiere (Hypothekenbriefe, Partiaalobligationen, Pfandbriefe u. s. w.) eine Fürsorge erforderlich macht. In welcher Weise dies den Landesgesetzen überlassen worden ist, ist in diesem Blatte bereits früher (vergl. „Deutsches Handelsblatt“ von 1877) besprochen worden. Zur Sicherung der Besitzer von Pfandbriefen liegt dem Reichstag ein Gesetzentwurf vor (vergl. „Deutsches Handelsblatt“ Nr. 22 von 1879), desgleichen ein solcher zu Gunsten der Besitzer von Eisenbahnprioritätsobligationen. (Handelsbl.)

## Deutschland.

Berlin, 20. Oktober.

Die kronprinzliche Familie war, nach hier eingegangenen Nachrichten, am Geburtstag des Kronprinzen (18. d. M.) in Pegli vereinigt. Der Prinz Wilhelm hat diesen Tag noch abgewartet, um nunmehr alsbald seine Rückreise nach Berlin anzutreten. Er wird sich alsdann nach Potsdam begeben, um bei dem 1. Garde-Regiment Dienste zu thun. Der Prinz beabsichtigte bekanntlich auch in der Verwaltung thätig zu sein; dieser Plan ist jedoch vorläufig noch vertagt. Der deutsche Kronprinz, dessen Gemahlin und Kinder gebrauchen in Pegli fleißig die Seebäder und machen bald zu Fuß, bald zu Wagen Ausflüge in die reizende Umgegend. Der Kronprinz unternimmt oft auch allein Promenaden und liebt es, mit Kindern, denen er zufällig begegnet, zu scherzen und zu plaudern, und an dieselben kleine Münzen zu vertheilen. Die Nachricht hieron hat sich schnell unter der Jugend des Orts verbreitet, welche den Kronprinzen auf seinen Spaziergängen vielfach attaquiert, um einige Soldi zu erhalten. Einer der kleinen Rangen, der bei der Spende einmal leer ausgegangen war, fasste den hohen Herren dieser Tage ohne Weiteres am Rockhose, um ihm verständlich zu machen, daß er vergessen worden sei, und den selben nicht eher los, als bis er eine Gabe erhalten hätte. Der Vorfall ist von einem genueßen Blatte, dem es alle italienischen Zeitungen nacherzählen, mitgetheilt und viel belacht worden.

Der in Frankfurt a. M. so plötzlich verstorbene Staatssekretär des auswärtigen Amtes, Staatsminister Bernhard Ernst v. Bülow, der mecklenburger Linie der Familie Bülow angehörend, und Brudersohn des preußischen Staatsministers Heinrich v. Bülow, wurde am 2. April 1815 zu Wismar geboren, besuchte das Gymnasium zu Ploen, studierte dann in Berlin, Göttingen und Kiel Jurisprudenz und trat 1839 in den dänischen Staatsdienst. Er arbeitete zunächst als Hilfsarbeiter in der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, dann als Legations-Rath in dem Auswärtigen Ministerium. Nachdem jedoch v. Bülow im März 1848 den dänischen Staatsdienst verlassen hatte, wurde er Ende 1849 wieder nach Kopenhagen berufen, um an den Friedensverhandlungen auf Grund des sogenannten gesamtstaatlichen Programms Theil zu nehmen, und dann 1852 zum dänischen Bundesgesandten für Holstein und Lauenburg ernannt. In dieser schrageren Stellung erworb sich Herr v. Bülow durch sein persönliches Auftreten und seine vermittelnde Thätigkeit Achtung und Vertrauen. Im Jahre 1862 legte er diesen Posten nieder, kehrte nach Mecklenburg zurück und übernahm dort als Staatsminister den Vorsitz in der Strehlitzschen Landesregierung. Nachdem er in dieser Eigenschaft an den Verhandlungen zur Gründung des norddeutschen Bundes hervorragenden Anteil genommen, wurde er 1868 zum mecklenburgischen Gesandten in Berlin und zum Vertreter beider Großherzogthümer im Bundesrat ernannt. Im Jahre 1873, am 10. Oktober, wurde Bülow zur Leitung des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches unter dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck als Staatssekretär mit dem Range eines Staatsministers berufen. Als solcher begleitete er auch den Deutschen Kaiser im Oktober 1875 auf seiner Reise nach Italien und nahm später als zweiter Bevollmächtigter des Deutschen Reiches an dem Berliner Kongresse Theil. Wer auch nur einmal Gelegenheit hatte, zu dem nun verehrten Staatsmann in persönlichen Verkehr zu treten, wird die bei aller Vornehmheit auch dem Geringsten gegenüber sich nie verleugnende echte Humanität seines Wesens stets in verehrungsvoller Erinnerung behalten. (R. A. B.)

## Stadttheater.

Posen, 20. Oktober.

"Hasemann's Töchter" von L'Arronge, also etwas längst Dagewesenes, präsentierte sich gestern Abend dem Publikum, aber es war kein unheimlicher "Revenant", welcher den nach Novitäten sehnsuchenden Theaterfreunden seinen spürhaften Besuch mache, sondern das Stück bewährte sich als eine der Zeit trockende, durchaus lebenskräftige und interessante Arbeit. Als letzteres freilich und nicht als Dichtung ist es zu bezeichnen, aber der Verfasser besitzt eben eine so vorzügliche Bühnenkenntniß, daß er mit Fleiß und kühler Verstandesthätigkeit schon recht Erhebliches zu Stande zu bringen vermag. Sein neuester Erfolg in Wien hat dies bewiesen. Hoffentlich werden wir auf diese Novität nicht allzu lange warten müssen.

An dem gestrigen Erfolge ist allerdings der Löwenantheil der liebenswürdigen Interpretation zuzuschreiben, welche das Stück Seitens der darstellenden Künstler fand. Das Zusammenspiel war ein tadelloses, alle Mitwirkenden zeigten die beste Laune.

Das Stück enthält zwei Rollen von erheblicher Schwierigkeit; es sind dies die Partien des Provisors Eduard Klein und der Rosa. Der Provisor soll komisch wirken, aber doch unsere innige Sympathie erwecken; diese Aufgabe erfordert ein wohl abgewogenes Spiel, und in letzterer Hinsicht leistete Herr Wässer, der Träger der Rolle, geradezu Vorzügliches.

Herr v. Suppini hatte sich mit der Rolle der Rosa abzufinden. Die Schwierigkeit ihrer Aufgabe besteht hauptsächlich darin, daß sie im vierten Akt, in dem großen tête-à-tête mit ihrem Gemahl, ein lange andauerndes und für die Wirkung der Szene sehr wichtiges stummes Spiel durchzuführen hat. Dieser Anforderung entsprach die Künstlerin sehr gut, wie denn die Erscheinung und die äußere Aktion nichts zu wünschen übrig ließ, aber auch gestern waren die wirklich an's Herz dringenden Töne zu vermissen, was namentlich für die Versöhnungsszene mit Körner (Rosa's Gatten) gilt. Ob hier lediglich ein Richtkennen vorliegt, wagen wir noch nicht zu entscheiden.

Herr Ascher (Hasemann) wirkte gestern um so durchschla-

— Der Geh. Legationsrath Lothar Bucher ist, wie die "Voss. Ztg." mittheilt, am Sonntag von seiner mehrwöchentlichen Urlaubsreise nach Berlin zurückgekehrt. Heute hat derselbe seine Dienstgeschäfte bereits übernommen. In Pegli, woselbst Herr Bucher sich längere Zeit aufgehalten, ist er noch vor seiner Abreise mit dem Kronprinzen zusammengetroffen.

Graf v. Kraßlom hat folgenden Antrag bei der General-Synode eingebracht: Die General-Synode wolle beschließen: beim evangelischen Ober-Kirchenrath zu beantragen, daß derselbe bei allen Neubesetzungen erledigter Superintendenturen und bei Besetzung von Pfarren, mit denen ein Ephoramt organisch verbunden ist, oder mit welchen dasselbe nach der Absicht des Kirchenregiments verbunden werden soll, den Vorschlag des durch den Provinzial-Synodal-Vorstand erweiterten Konistoriums der betreffenden Provinz abwarte bez. erforderne.

[Ausführung des Klostergesetzes unter Herrn von Puttkamer.] Aus Minden erhält der "Hannov. Kurier" folgende Korrespondenz:

Zur Ausführung des Gesetzes vom 31. Mai 1875, betr. die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche, waren von dem früheren Kultusminister genaue Vorschriften erlassen, um die Befolzung des Gesetzes zu sichern. Insbesondere waren die Landräthe angewiesen, halbjährliche Nachweisungen über den Personalbestand in den klösterlichen Niederlassungen aufzustellen und der königlichen Regierung einzuichen. Diese Vorschrift war wohl namentlich deshalb erlassen, um zu kontrollieren, daß nicht unbefugt neue Mitglieder aufgenommen würden. Für die Mehrzahl der Orden verbietet das Gesetz die Aufnahme neuer Mitglieder überhaupt und gibt nur für die Orden, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, dem Kultusminister und dem Minister des Innern die Erlaubnung, die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten. Für die einzelnen klösterlichen Niederlassungen wurde die Erlaubnis nur dann erteilt, wenn zuvor den Ministern das Bedürfnis nachgewiesen worden war. Wie wir erfahren, ist neuerdings in hiesigen Regierungsbezirke, ohne Frage auf höhere Weisung von Berlin, von der Regierung den Landräthen eröffnet worden, daß die halbjährlichen Nachweisungen über den Personalbestand der klösterlichen Niederlassungen ferner nicht mehr eintreichen seien. Unseres Erachtens bedeutet diese Maßregel nicht mehr und nicht weniger, als die Aufgabe jeder Kontrolle über die klösterlichen Niederlassungen; mit anderen Worten wird auf die genaue Befolzung des Gesetzes über die geistlichen Orden und Kongregationen kein Wert mehr gelegt und diesen überlassen, künftig ohne Störungen das Gesetz nach ihrem Belieben zu befolgen oder nicht zu befolgen. Man mag über die Zweckmäßigkeit des Gesetzes denken, wie man will, so lange es besteht, war und ist es Pflicht der Staatsregierung, an erster Stelle des Kultusministers, alle Anordnungen, die zu dessen Befolzung als notwendig erlassen sind, aufrecht zu erhalten.

Nach einer mindener Korrespondenz der "Deutschen Reichsztg." soll binnen wenigen Tagen der Abschluß der Verhandlungen zwischen Rom und Berlin erfolgen. Der preußische Landtag werde bei seinem Zusammentritt vor einem sait accompli stehen, denn er seiner Zeit die Genehmigung zu ertheilen haben werde. Der heilige Stuhl sei bis zur äußersten Grenze der Konzessionen gegangen, da er vor Allem das Heil der Seelen zu berücksichtigen habe. Demselben Blatte zufolge soll der Herr Nuntius Roncetti den bekannten extremen Abgeordneten Dr. Schäffler zur Mäßigung mit dem Bedenken ermahnt haben, daß "binnen drei Wochen der glückliche Abschluß der Verhandlungen erfolgen werde." Die "Germania" erklärt dem rheinischen Blatte zuzustimmen, wenn es die Friedensgerichte mit einem Fragezeichen versieht. Die Neuheirungen, welche der Herr Nuntius angeblich zu Hrn. Dr. Schäffler gemacht haben soll, erscheinen ihr völlig unglaublich. Die "N. Ztg." dagegen meint:

So wenig wir uns darüber wollen Kenntniß zu beijagen, die um abzugeben, so erscheinen uns doch die Mitteilungen der Korrespondenz der "Reichszeitung" keineswegs so fragwürdig, wie jene ultramontanen Blätter sie bezeichnen. Vielmehr reproduziert die Korrespondenz nur positiver eine Ansicht, die auch hier in wohlinformierten Kreisen, wenn auch nicht mit so kurzem Vorfalltermin verbreitet ist. Wir registriren hier einige Thatfachen, dabingestellt seim lassend, wie weit sie sich auf

gender, als er sich einer sehr lobenswerthen Mäßigung befieß. Frl. Fanger (Frau Hasemann) entwickelte in der Aufführung ihrer Rolle ganz den richtigen milden Humor, und Frl. Hanseleit gab die Emilie mit prächtigem Temperament. Frl. Hagedorn amüsierte als Bacchisch trefflich wie immer.

Noch haben wir die Rollen Körner's und des Schlossmeisters Knorr hervorzuheben, die letztere fand durch Herrn Graf L. eine von natürlichem Humor durchdrungene, lebenswahre Darstellung, in der ersten bewährte Herr Wallburg schön, seine Empfindung und große Sicherheit der Charakteristik.

Auch die Nebenrollen waren ganz entsprechend besetzt, und das "Volk" (Gesellen, Dienstmädchen) that unter der tüchtigen Regie tadellos seine Pflicht.

Item, es war wieder einmal sehr schön. H. B.

## Berliner Briefe.

Der Herbst nimmt es allmählich ernster. Scheint auch die Sonne noch bisweilen goldig in's Land, wir merken doch, daß wir im Norden wohnen, und man hätte denken sollen, die Nubier würden sich mit Vergnügen auf und davon machen, um sich im sonnigen Afrika von ihren Strapazen zu erholen. Indessen der Mensch ist einmal, wie der Hund, ein Weisen, welches unter allen Himmelsstrichen fortkömmt. Die Nubier hatten schlüsslich zu Berlin und seinem dicken Sande eine Liebe gefaßt, wie sie der Esquimaux seiner Heimat gegenüber nicht glühender empfinden kann. Nur mit Polizeigewalt konnten sie aus dem zoologischen Garten entfernt werden, und Vater Hagenbeck hatte seine Noth, ehe sie glücklich wieder im Eisenbahnenwagen saßen. Die armen Nubier! Ob wirklich ihre Liebe so erwidert wird, wie Einige von ihnen sich einredeten, die da behaupteten, ihnen seien von Damen 1000 Mark geboten, wenn sie hier bleiben wollten? Daß es überall "Damen" mit kuriosem Geschmack giebt, wissen wir allerdings noch aus dem französischen Kriege, wo Einzelne an den wilden Tuaven ein mehr als herzliches Wohlgefallen fanden. Hoffen wir indessen, daß sich die Herren Nubier getäuscht haben. Oder sollte wirklich ein Herz bei ihrer Abreise gebrochen sein?

jene Verhandlungen beziehen. Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten ist nach dem Übergang einer Anzahl rätherlicher Mitglieder in den Reichsdienst nicht mehr dem Gesetz entsprechend besetzt worden. Der Kultusminister hat durch eine Verfügung die Aufsicht über das Dekans- und Kongregationswesen abgegeben. Daß er das Kulturengagement zu beseitigen gedenkt in demselben Augenblick, da die Schule der Synode überwiesen werden soll, ist durch seine Ausführungen in der Synode klarlegt worden. Das Alles giebt zu denken, und wir sind der Meinung, daß gerade, wenn es zu einer Verständigung mit Rom kommt, wenigstens ein Kultusminister in Preußen verwalten müste, der die Rechte auch tatsächlich sichert, die der Staat sich wahrt, nicht ein solcher, der bereits in rasch sich folgenden Schlagwörtern oberste Rechte des Staates und den verfassungsmäßigen und rechtlichen Zustand aufgegeben hat. Wir stehen in dringender Gefahr, der Früchte eines siebenjährigen Kampfes für den Staat im entscheidenden Augenblick vollständig verlustig zu gehen."

Die Konervative und das Zentrum können sich — um mit Herrn Professor Jäger zu reden — immer noch gegenseitig keinen ungetrübten Luftduft abgewinnen. Sie gehen immer noch misstrauisch um einander herum. So finden wirz. B. heute Folgendes in der "Kreuz-Ztg.": "Die Organe der Centrumspartei beschäftigen sich überraschend viel mit der General-Synode der ihrer Bedeutung nach doch sonst von ihnen ziemlich gering geschätzten evangelischen Landeskirche. So schreibt die 'Schlesische Volksztg.':

Die Wahlen sind so ausgefallen, daß unsere Partei und die Regierung sehr zufrieden sein können. Ob letztere nun die Gelegenheit wahrnehmen und mit der katholischen Kirche Frieden herstellen wird, bleibt abzuwarten. Eine Majorität zur Revision der bösen Mängel hat der Fürst Bismarck jetzt, wenn er will. Ob er aber will, das ist noch sehr fraglich. Möglicherweise müssen wir noch weiter kämpfen .... So können wir denn also warten. Ob der preußische Staat dabei gut fährt, mag er entscheiden; sicher ist, daß die Herren der General-Synode der preußischen Staatskirche nicht gut fahren. Ohne das Zentrum kann kein ihnen unbequemes Gesetz revidirt werden. Das Zentrum aber wird seines revidiren, wenn es nur ihnen zu Gute kommt, und namentlich die obligatorische Civilie nicht wieder drangeben, wenn nicht zuvor die 'Mängel' abgeschafft und uns kirchliche Freiheit auch für die Zukunft garantiert ist. Mögen das die Herren, welche durch den Mund des Dr. Hermes so eben klagen, daß „die evangelische Landeskirche seit langer Zeit kaum mehr als ein Verwaltungsbegriff gewesen sei“, sich merken. Sie können nicht warten, wir können es. Die Civilie und die Trauung durch einen evangelischen Pastor sind zwei Akte, welche sich gegenzeitig ausschließen (?), während der standesamtliche Akt der Einführung und Zusammenfreigabe und das Sakrament der Ehe ohne Widerspruch neben einander bestehen können.

Wir wollen hier nicht auf die Frage eingehen, wie das "Sakrament der Ehe" nach katholischem Lehrbegriff zu dem im Zivilact befindeten mutuo consensus der Haupturteile steht; — die römisch-katholischen Zeitungen klagen so oft über das geringe Verständnis für katholische Lehren und Institutionen auf evangelischer Seite, sie würden gut thun, das von ihnen geforderte Maß auch den Evangelischen gegenüber anzuwenden und ihnen die Entscheidung zu überlassen, ob Zivilact und Trauung in der That sich „gegenseitig ausschließen“ oder nicht. Uebrigens verstehen die "Herren der General-Synode" vielleicht auch zu warten."

Die Vorbereitungen zum Abschluß einer handelspolitischen Einigung zwischen Deutschland und Österreich beginnen bereits recht drastische Folgen zu zeigen, welche beweisen, daß es den Vertragschließenden vollster Ernst ist mit der Beseitigung aller entgegenstehender Hindernisse. Ein auch für Deutschland bedeutsames Ereignis ist das Ausscheiden des bisherigen Generaldirektors der österreichischen Eisenbahnen und Sektionschefs im Handelsministerium zu Wien, Herrn von Nördling, aus seiner Stellung. Dem äußeren Vernehmen nach sind Differenzen des Genannten mit dem Handelsminister, Baron Korb v. Weidenheim, über die Richtung der Arlbergbahn, jener Linie, durch welche Österreich der deutschen Tarifpolitik ein Paroli zu bieten sucht, Veranlassung dieses Ausscheidens. In der That liegen jedoch die Gründe für diesen Rücktritt viel tiefer.

Ich könnte dann nur nicht begreifen, weshalb dasselbe sich vorher nicht sicher stellte. Der Weg zum Standesamt ist am Ende nicht weit: für 1000 M. würde ihn Ahmed ben Lehmann gewiß gegangen sein, zumal wenn er Mohammedaner bleiben dürfte. Und wie viel Furore machte ein solcher Gatte in der Gesellschaft! Erst kürzlich, als der neue Mohr des Prinzen Karl sich mit einer Berlinerin trauen ließ, fand ein förmlicher Auflauf vor der Kirche statt. Und das war doch nur ein gewöhnlicher Neger. Doch schon ist es zu spät. Die Söhne des schwarzen Kontinents sind auf und davon, übrigens Alle munter und wohl und reichlich mit Trinkgeldern bespielt. Nur einen Reisegefährten, richtiger: eine Reisegefährtin haben sie inzwischen verloren: die einundzwanzigjährige Riesenjungfrau. Zur Herbstzeit, wo auch die Damen ihre Toiletten wechseln, wollte sie sich häuten, hat aber dabei ihre Seele aufgegeben. Aber Berlin kennt jetzt eine Kunst, um die uns Cheops, Chefer und Mykerinus, Sofostis und Psammatisch beneidet hätten. Ein Herr Weidersheim hat sie erfunden. Er präparirt den Leichnam, daß er vollständig weich und biegsam bleibt und aussieht, als wäre das Leben erst eben daraus entflohen. So wird denn die gestorbene Riesenjungfrau noch manches Jahrzehnt ihr äußerliches Dasein weiter fristen, nachdem sie die ersten Tage ihres Lebens nach dem Tode auf dem Paradebett im Zoologischen Garten zugebracht. Bemerken Sie nebenbei, Welch' grauenhafte Fortschritte die Wissenschaft in der letzten Zeit macht. Herr Weidersheim in Berlin konservirt den Körper und Herr Dr. Gustav Jäger in Stuttgart fängt die Seelendüfte auf. Der Mensch wird bald keine Ruhe im Grabe mehr haben.

Der arme Jäger, er muß sich vielen Spott gefallen lassen. Und doch hat er vielleicht mehr Recht, als er selber glaubt. Ich hatte z. B. einen Freund, der behauptete, es den Büchern anriechen zu können, ob sie langweilig seien. Sagt man nicht auch „in Büchern herum schnüffeln“? Offenbar beziehen sich alle diese Ausdrücke auf den spezifischen Autoren-Seelen-Geruch, der ihren Werken anhaftet. Ob ein Gleisches auch von Werken der Malerei gilt, weiß ich nicht; für gewöhnliche Nasen riechen dieselben allerdings nur nach Öl und Farben. Freilich sagt man auch von einem Maler, er stehe in „gutem Geruche“ und Herr Jäger könnte, wenn Alles hinläuft um seine Bilder zu sehen, diese

Herr v. Nördling, bisher allmächtig bei allen Einstellungen der Regierung in Bezug auf das Eisenbahnwesen und auf die Tarifpolitik, ist einer der ausgesprochenen Gegner Deutschlands. Württemberger von Geburt, aber in Frankreich naturalisiert, ist er eine alte Erfahrung bestätigend, fanatisch in seiner neuen Landesangehörigkeit. Im Jahre 1870, kurz vor Ausbruch des Krieges, ließ er sich zu der in den weitesten Kreisen Wiens bekannt gewordenen Aeußerung hinreissen: „Deutscher zu sein ist zwar keine Schande, Franzose zu sein aber eine Ehre.“ Nachdem er in demselben Jahre in den österreichischen Staatsdienst berufen worden, ist er mit der ganzen Macht seines hoch und weitgehenden Einflusses bestrebt gewesen, französische Eisenbahnsituationen, trotz der diametralen Verschiedenheit der ganzen Wesenheit dieser Länder, auf österreichische Bahnhöfe zu übertragen und hat damit für diese überaus große Nachtheile herbeigeführt. Obwohl sein Ausscheiden für die österreichische Regierung noch das unangenehme Nachspiel der Zahlung von 60,000 Gulden im Gefolge hat, die ihm für solchen Fall kontraktmäßig zugesichert sind, so erblickt man hierin im Vergleich zu dem Nutzen, welcher den österreichischen Bahnen aus dem Aufhören seines Wirkens erwächst, doch noch einen wesentlichen Gewinn. Kennzeichnend für seine Thätigkeit als Dirigent der österreichischen Eisenbahnpolitik ist die Thatfrage, daß schon früher die Verwaltungen der großen Eisenbahnen sich freiwillig erboten haben, zur Erreichung des jetzt gewonnenen Resultates diese Abfindungssumme zu zahlen. Herr v. Nördling bezog das höchste Gehalt im österreichischen Staatsdienste, nämlich 25,000 Gulden Silber jährlich, und der Handelsminister war nur mit Schwierigkeit im Stande, diese hohe Summe jährlich bei den Budgetberathungen vor dem Reichsrath zu vertreten. In Folge dessen bedeutet die Lösung des Verhältnisses auch nach dieser Richtung hin die Befreiung von einer Last. Zu demselben Gegenstande, nämlich zu den Abmachungen zwischen Deutschland und Österreich, schreibt die „R. 3.“ heute:

Nach hierher gelangten Privatnachrichten wäre im Adressausschuß des österreichischen Reichsraths die Frage an den Handelsminister Korb gerichtet worden, welcher Art die handelspolitischen Abmachungen zwischen Österreich und Deutschland seien. Die darauf ertheilte Antwort hätte ergeben, daß Fürst Bismarck sich bei den Verhandlungen ungemein entgegenkommend gezeigt hätte, diese letzteren selbst aber im Wesentlichen Verkehrserleichterungen betrafen. Worin die im Einzelnen beständen, ließe sich so lange noch nicht sagen, als die Verhandlungen über die Instruktionen schwieben, welche den Delegirten für die Vorberathung der Verträge ertheilt werden sollen. Alle Nachrichten der gut unterrichteten Zeitungen begegnen sich jetzt in dem Befreien, die Bedeutung der zu treffenden Verabredungen gegenüber den Erwartungen, die jetzt vielfach daran geknüpft werden, möglichst herabzudrücken. Uns bleibt bei diesem Wechsel der Stimmen in der That nur übrig, bei dem tiefdringenden Worte, welches wir kürzlich in einer Provinzialzeitung fanden, uns zu beruhigen, daß sobald das Dunkel sich gelichtet haben wird, welches über dieser Angelegenheit ruht, voraussichtlich eine gewisse Klarheit eintreten wird.“

Im preußischen Etat für das nächste Jahr sind, wie bereits mitgetheilt, die Matrikularbeiträge nur mit 22 Millionen Mark in Ansatz gebracht, also mit der Hälfte des diesjährigen Betrags. Im Reichstag würden die Matrikularbeiträge also nur mit 45 anstatt 90 Millionen figuriren. Die Mehreinnahmen aus Zöllen und Tabak werden demnach auf 67 bis 70 Millionen Mk. veranschlagt.

Der Vertragsentwurf wegen Ankaufs des rheinischen Eisenbaunternehmens, den wir an anderer Stelle ausführlich mittheilen, läßt den Abschluß des Geschäftes recht zweifelhaft erscheinen. Der Staat bleibt nämlich in demselben bei dem bekannten Gebote von 6 p.C. Rente, wozu noch 1 p.C. Konvertirungsprämie kommt, ein Betrag, welcher weder den Erwartungen der Spekulation, noch der Durchschnittsdividende der letzten fünf Jahre entspricht. Letztere ergiebt etwa

Neugier auf die Empfindungen des spurverfolgenden Jagdhundes zurückzuführen. Wie dem nun auch sein möge, von unseren berliner Malern ist jedenfalls Adolf Menzel ganz besonders diese Gemalt aus. Ein neues, noch dazu ziemlich kleines Bild von ihm ist nachträglich in der Kunstaustellung aufgehängt: was hilft's, auch der Klüdste, der bereits mit seinen Besuchen abgeschlossen, macht sich noch einmal auf. Das Bild ist ein geistes Pendant zum „Ballonper“. Es führt uns wiederum an den Hof, in einem erleuchteten Saal des Schlosses. Doch dieses Mal ist „Cercle“. Der Kaiser, in der rothen Gala-Uniform des Garde du Corps, den silbernen Adlerhelm in der Hand, hat sich leutselig unter die Gesellschaft gemischt und unterhält sich eben mit dem ihm eigenen liebenswürdigen und huldvollen Lächeln mit einer sich tief verbeugenden jungen Dame, deren ganzer Haltung man gleichsam das Glück über die ihr widerfahrene Auszeichnung abzusehen glaubt. Ringsumher steht Alles in tiefster Devotion, theils dem Gespräch lauschend, theils auch wohl ein wenig von Neid erfüllt, daß man nicht selber der kaiserlichen Gnade theilhaftig geworden. Das Bild ist mit dem ganzen Menzel'schen Humor gemalt; der Kaiser, so klein die Figur ist, von sprechender Ähnlichkeit, nicht irgendwie besonders „aufgefaßt“, sondern so, wie ihn Jeder von uns schon einmal gesehen, und gerade deshalb so unvergleichlich ähnlich. — Neben die Ausstellung der Olympia-Funde haben Sie Ihren Lesern schon berichtet. Ich wollte, dieselben wären wo anders untergebracht, als in dem trübseligen, frostigen Winkel der Dombau-Hütte. Wenn man hier zwischen den Gypsabgüssen herumwandelt, fühlt man doch gar zu wenig von olympischer Heiterkeit. Der Laie wird übrigens nur für wenige Verständigungen ein ganzes Verständnis haben. Vom tünflicherischen Standpunkte darf man sich ohne Zweifel am Meisten über die der Nike des Päonius zugehörigen Fundstücke freuen. Erst jetzt, nachdem man auch das vorgestreckte nackte rechte Bein der herabschwebenden Göttin vor sich sieht, kann man sich eine klare Vorstellung von diesem herrlichen Kunstwerk machen. Es wäre ein schöner Lohn für die Mühen der Ausgrabung, wenn man durch einen unverhofften Glücksfall auch noch den Kopf ans Tageslicht förderte.

Um auf herbstlich-melancholische Gedanken zu kommen,

7½ p.C. Rente und die Spekulation hatte mindestens ein Gebot von 6½ p.C. erwartet. Ob also die General-Versammlung der Aktionäre diesem Vertrage zustimmen wird, bleibt sehr fraglich.

Für die auf den 21. November cr. anberaumte Sitzung des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelsstages hat das Präsidium den Antrag: die Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin, in Betracht zu ziehen, auf die Tagesordnung gesetzt und diesen Antrag, wie folgt, motivirt:

Während in den übrigen großen Kulturstaten in kurzen Zwischenräumen Weltausstellungen stattfanden, ist es Deutschland noch nicht geschieden gewesen, eine solche in seinen Grenzen abzuhalten. Bei den bisherigen internationalen Wettkämpfen auf dem Gebiete der Industrie und Kunst hat unser Vaterland willig die Opfer dargebracht, welche eine gemeinsame Ausstellung im Auslande erfordert. Die Vortheile: selbst die Anordnungen treffen zu können, den deutschen Ausstellern erleichterte Gelegenheit zu einer ausgiebigen und wenig kostspieligen Entwicklung ihrer Kräfte bieten zu dürfen — hat sich Deutschland neben den großen Vortheilen, welche eine Weltausstellung dem Lande, in welchem sie stattfindet, bringt, bis jetzt entgehen lassen. Die früher allgemein geheilte Begeisterung für internationale Ausstellungen ist freilich bedeutend erkalten, so daß man von einer Beschickung der letzten pariser Weltausstellung ganz absiehen zu dürfen glaubte. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß diese Erfaltung ihren entscheidenden Grund nicht in dem Verlusten der großen Vortheile hat, welche eine allgemeine Ausstellung der Gewerbstätigkeit der ausstellenden Länder zurücktut, daß vielmehr die gar zu schnelle Aufeinanderfolge derartiger Unternehmungen, das Darniederliegen der geschäftlichen Verhältnisse seit dem Jahre 1874 und das einseitige Vorgehen der französischen Regierung bei Bestimmung des Zeitpunktes der Ausstellung die deutsche Industrie von der letzten Weltausstellung fern hielt. Unter solchen Umständen darf die Frage aufgeworfen werden, ob nicht der Zeitpunkt herangerückt sei, die gewerbetreibenden Nationen der Erde zu einer in Deutschland, und zwar in der Reichshauptstadt Berlin zu veranstaltenden Weltausstellung einzuladen, wenigstens den Anstoß zu darauf bezüglichen Verhandlungen zu geben. Das Präsidium des deutschen Handelstages hält diese Frage für um so dringlicher, weil bereits in öffentlichen Blättern die Absicht, mit einem solchen Plane hervorzutreten, bald der Regierung von Russland, bald den Regierungen von Italien und Spanien zugeschrieben wird und längeres Zögern für Jahre hinaus Deutschland bei dieser Unternehmung in den Hintergrund schieben könnte. Ohne der Entscheidung, welche der Ausschuß und der Handelstag treffen wird, voregrenzen zu wollen, darf das Präsidium doch schon jetzt darauf hinweisen, daß nach seiner Überzeugung die jetzige politische und wirtschaftliche Gestaltung des deutschen Reiches es diesem zur Pflicht machen, bezüglich der nächsten Weltausstellung die Initiative zu ergreifen und mit den auswärtigen Staaten die darauf bezüglichen Verabredungen zu treffen. Billiger Weise wird keine ausländische Regierung den Anspruch des deutschen Reiches, daß die nächste Ausstellung auf deutschem Boden stattfinde, beanstanden können. Ebenso wenig ist ein ernstlicher Streit über den deutschen Ort der Unternehmung zu befürchten. Das jetzige Berlin bietet nach jeder Richtung hin alle Eigenschaften und Verhältnisse, welche die Voraussetzungen eines Weltausstellungsortes sind, und selbst wenn es in Deutschland andere geeignete Städte gäbe, so würden dieselben neidlos hinter der Reichshauptstadt zurücktreten. Was aber die Stellung des deutschen Handelstages betrifft, so ist es nach der Meinung des Präsidiums recht eigentlich Sache der in ihm vereinigten Handelskammern und Korporationen, den Plan der Weltausstellung gemeinsam mit den Regierungen zu verfolgen, damit für ein möglichst organisiertes Zusammenspielen aller beteiligten Kreise und Interessen Garantie geboten werden kann.

In den deutschen Münzstätten sind in der Woche vom 5. bis 11. Oktober 1879 an Goldmünzen geprägt worden: 445,580 Mk. Kronen, und zwar auf Privatrechnung. Vorher waren geprägt: 1,267,644,340 Mk. Doppelkronen, 420,210,330 Mk. Kronen, 27,969,925 Mk. Halbe Kronen, hierauf auf Privatrechnung 396,076,190 Mk. Summa 1,715,974,615 Mk. (nach Abzug der wieder eingezogenen 165,680 M. Doppelkronen, 129,100 Mk. Kronen und 780 Mk. Halbe Kronen).

### Österreich.

Das Antrittszirkular des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen, Barons Haymerle, an die Ver-

braucht man jedoch nicht gerade die Olympia-Ausstellung mit ihren gypsernen Trümmer zu besuchen. Es passirt genug drausen, das uns darauf bringen kann. Auch der Baum des Lebens schüttelt sich, daß die Blätter herabfallen!

„Rasch tritt der Tod den Menschen an“ — dies am Sarge des königl. Kapellmeisters Karl Eckert gefungene Lied ist wohl selten wahrer gewesen, als gerade hier. Hielt doch Mancher die Trauerbotschaft für geradezu unmöglich — noch am Morgen hatte Eckert eine Probe der „Königin von Saba“ dirigirt — und Abends tot. Ja selbst am anderen Abend wollte man noch nicht daran glauben, der größte Theil des Publikums, das die „Meisterfinger“ besuchte, war der Meinung, Eckert am Dirigentenpulte zu finden. Seinen Platz hatte Nadecke eingenommen, der wegen der improvisirten Leitung dieser so überaus schwierigen Oper nicht geringes Lob verdient. Viele meinen freilich, man hätte ihm diese Prüfung ersparen sollen, man hätte schon einmal wegen des Todes des ersten Kapellmeisters schließen können, da man doch so oft die Vorstellung wegen der Erkrankung irgend eines anderen Mitgliedes ausfallen läßt. Indessen die Intendantz dachte hierüber anders. Die große Frage ist nun, wer Eckert's Nachfolger sein soll. Man spricht vom Musikdirektor Kahl. Seine Beförderung zum ersten Kapellmeister wäre für Herrn Nadecke kein besonderes Kompliment. Indessen der Lebenslauf eines berliner Kapellmeisters pflegt einmal reich an Überraschungen zu sein. Man weiß, wie vor vielen Jahren Spontini aus dem Orchester flüchtete und die Herren Taubert und Dorn zur anderen Thür hineintraten. Später mußten sie freilich so ziemlich auf demselben Wege wieder hinaus, wie einst Spontini, und an ihre Stelle trat Eckert. Man hoffte damals Großes von ihm und er hat Bedeutendes geleistet; ich erinnere an die Einstudirung der Meisterfinger und von Tristan und Isolde. In der letzten Zeit wollte man ein Nachlassen seiner Energie spüren — vielleicht lag ihm das Schicksal schon in den Gliedern. Im Interesse der Kunst wäre es jedenfalls erwünscht, wenn irgend eine fremde anerkannte Kraft berufen würde. Es braucht ja nicht gerade Hans von Bülow zu sein — den einige nennen —, denn dessen nervöses Temperament würde sich schwerlich mit den hiesigen Verhältnissen befreunden können — indessen gibt es auch noch andere tüchtige Dirigenten, die geeignet wären, einen einigermaßen frischen

treter im Auslande, dessen Inhalt wir schon vor einigen Tagen mittheilten, hat folgenden Wortlaut:

Se. Majestät der Kaiser und König haben geruht, mich zu Ihrem Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen.

Voll tieffesten Dankes für dieses Zeichen des Vertrauens unseres erhabenen Gebieters vertheile ich mir die ernste Verantwortung nicht, die ich mit dem hohen Amte, zu dem ich berufen wurde, übernehme. Das Gefühl dieser Verantwortlichkeit ist in mir um so lebendiger, als ich einem Staatsmann folge, der unsern erhabenen Souverän und der Monarchie so hervorragende Dienste geleistet hat. Die Hingabe, von der ich für unsern erhabenen Gebieter durchdrungen bin, ermüdet und unterstüzt mich in der Aufgabe, die mir anvertraut worden. Sie besteht darin: das Werk meines Vorgängers fortzusetzen. Da es mir vergönnt war, an diesem Werke auf dem Kongreß von Berlin teilzunehmen, könnte ich mich dessen überheben, ausdrücklich zu erklären, daß der Rücktritt des Herrn Grafen Andrássy feinerlei Modifikation unserer Politik involviert. Ich lege jedoch Werth darauf, feinerlei Zweifel in diesem Punkte bestehen zu lassen, weil ich die Überzeugung habe, den Intentionen Sr. Majestät des Kaisers und Königs nicht besser entsprechen, der Monarchie nicht besser dienen zu können, als indem ich jener politischen Richtung folge, die inmitten ernster Fährlichkeiten unserem Vaterlande die Wohlthaten des Friedens und die Aufrechterhaltung seines Ansehens gesichert hat.

Der Kongreß von Berlin hat das gute Einvernehmen unter den Mächten besiegelt (consacré). Diese Entente aufrecht zu erhalten, den politischen Zustand, den sie im Orient geschaffen, zu festigen, der Wiederherstellung des Friedens die Verhügung folgen zu lassen, der Industrie und dem Handel Sicherheit zu bieten, erscheint mir eine der hehrsten Aufgaben, und ich erachte es als meine erste Pflicht, hieran mit all' meinen Kräften zu arbeiten. Ich hege das Vertrauen, daß die f. und t. Regierung in dieser Richtung der Zustimmung und Unterstützung der anderen Mächte begegnen werde.

Ich werde mit der größten Sorgfalt darüber wachen, daß die Ehre und die Würde der Monarchie erhalten und unsere Interessen gewahrt werden. In den auftauchenden Fragen werde ich stets den Geist der Versöhnlichkeit, die Achtung vor den Rechten Anderer und die wohlwollende Berücksichtigung ihrer Interessen walten lassen, denen wir im gleichen Maße für uns zu begegnen wünschen. Meine ganze Sorgfalt werde ich also darauf verwenden, die guten Beziehungen zu den fremden Mächten zu erhalten und zu pflegen. Ich appelliere an Ihre im Dienste Sr. Majestät des Kaisers und Königs bewährte Hingabe, indem ich Sie bitte, mir Ihre erleuchtete Unterstützung zu leihen. Halten Sie sich überzeugt, daß ich für meinen Theil nichts verhäuser werde, um das Anrecht auf ein Vertrauen zu erwerben, welches mein Vorgänger so verdientermaßen genossen hat, und das Sie sicherlich einem ehemaligen Kollegen nicht verfagen werden.

Indem ich Sie ermächtige, von der gegenwärtigen Depesche den Ihnen geeigneten Gebrauch zu machen, benütze ich die Gelegenheit sc. sc.

### Frankreich.

Paris, 18. Oktober. General Cialdini hat zwar, wie bereits berichtet, um seine Entlassung als Botschafter in Paris nachgesucht, aber er wird sich schwerlich grämen, wenn er in Rom abschlägige Antwort erhält. Die italienischen Botschafter in Paris haben ein zähes Leben, man denke nur an den unverwüstlichen Righi, der wie mit gebrochenem Herzen nach Petersburg überfiedelte. Cialdini klagt über Rücksichtlosigkeiten seiner Regierung, welche im Grünen Buche Depeschen abdrucken ließ, in denen an den Tag komme, daß er in seinem Versuch, Waddington Konzessionen zum Besten der italienischen Kolonie in Egypten abzudrängen, unglücklich war, während Menabrea in London an Salisbury einen gefälligeren Mann fand und sogar gesagt hatte: „Die Italiener sind ausgezeichnete Juristen; man muß ihnen die Justiz vorbehalten.“ Der „Figaro“ bringt eine Unterredung eines seiner Leute mit Cialdini, worin dieser sich auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen diplomatischen Wege über seinen Minister des Auswärtigen öffentlich beschwert und in Betreff der egyptischen Frage äußert: „Nach Empfang dieser Depesche (welche Salisbury's Zusage meldete) begab ich mich wieder zu Herrn Waddington und erlangte nach einer längeren Unterredung die Überzeugung, daß Lord Salisbury dem General Menabrea

Zug in unser musikalisches Treiben zu bringen. Daß es aber eines solchen bedarf, ist unzweifelhaft.

H. H.

### Eine Berliner Première.

Original-Korrespondenz der Posener Zeitung.

„Haben Sie zu Sonnabend schon Billets für Wallner?“ das war in den letzten Tagen die hier überall gehörte Frage, handelte es sich doch um ein theatralisches événement célébre und nichts Geringeres, als daß der „blutige Oscar“ der beiführende von der ganzen Schriftsteller- und Theater-Welt theils gehaßte, noch mehr aber gefürchtete Kritiker mit seinem neuesten Opus dem Lustspiel: „Wir Abgeordnete“ vor die Lampen treten und sich selber einmal der Kritik, nicht bloß seiner Liebhaber, sondern auch namentlich seiner zahlreichen Gegner preisgeben wollte. Der Reiz der Neugierde war deshalb in diesem Falle ein doppelt starker, da man zu der Erwartung berechtigt zu sein glaubte, daß die in Hunderten von zerstreuenden und zerstreuenden Kritiken an anderen Autoren gerügten Mängel und Schwächen hier vermieden sein würden und daß Oskar Blumenthal mit derselben berechtigten Bescheidenheit, wie der von ihm fortwährend ironisierte Richard Wagner sich als Regenerator deutscher Musik, sich selber als Reformer auf dem Gebiete des deutschen Lustspiels entpuppen würde. Selbstverständlich waren schon drei Tage vorher die Billets vergriffen, im Verlaufe des Sonnabends konstatirten die Billetthändler eine Haupe der ersten, wie sie sich solche für alle Tage gewünscht hätten und Abends wallfahrtete das kritiklüstige Berlin in dichten Scharen nach Wallner's Musentempel. Das Innere desselben bot für den Einheimischen einen interessanten Anblick; der Sonnabend machte die blau-schwarze Haarfarbe zwar zur vorherrschenden, demnächst war aber Alles, was Berlin an bekannten Persönlichkeiten der Presse und des Theaters besitzt gegenwärtig und Dawson, Grosser, Max Gumbinner, Ludwig Pietsch, Spitz, Stettenheim, Stinde und Zabel waren erwartungsvoll bereit, die Triumphe des Kollegen der Metropole zu verkünden, Altvater Helmerding richtete gedankenwoll den Blick nach den bekannten Brettern und Klein-Boccaccio erholt sich hier von den Bouquet-strapazen ihres Abschiedsbenefizes. Ein bienenartiges Gesumme

gegenüber nicht sehr offen gewesen war und daß zwischen Frankreich und England in Wirklichkeit ein Einverständniß betreffs des Ausschlusses der italienischen Vertretung im egyptischen Ministerium besthebe. Ich mache meiner Regierung Mittheilung von meinen Eindrücken, oder vielmehr von meiner Überzeugung. Dieses Mal erhielt ich einen Verweis, einen scharfen Verweis. Man warf mir vor, die Forderungen, mit welchen ich betraut war, nicht mit der gehörigen Energie gemacht zu haben; man sagte mir, daß ich Herrn Waddington beweisen müsse, daß eine solche Weigerung die Beziehungen zwischen den beiden Ländern gefährden könnte. Diese Depeche brachte mich außer Fassung, denn es ist nicht Brauch, daß ein Botschafter eine befreundete Regierung mit einem Bruch bedroht, ohne vorher von seiner Regierung dazu förmlich ermächtigt zu sein. Wie ernst mir auch die Frage erschien, so konnte ich die von mir eröffneten Besprechungen nicht mit einem Ultimatum abschließen. Schon dachte ich daran, bestimmtere, förmlichere Instruktionen zu verlangen, um falls die Verhandlungen einen die guten Beziehungen der beiden Länder bedrohenden Charakter annehmen würden, meine Entlassung einzureichen, als ich erfuhr, daß das Grünbuch die vertrauliche Depesche enthalte, in welcher ich über meine erste Unterhaltung mit Herrn Waddington berichtete. Ein Zögern war nicht mehr möglich; ich sandte sofort meine Demission an Herrn Cairoli, indem ich sie auf eine solche Weise begründete, die sie unwiderruflich mache." So entschlossen, wie der "Figaro" Cialdini darstellt, scheint er jedoch nicht zu sein, wenigstens wird heute noch gemeldet, daß er sich erweichen lassen und Botschafter in Paris bleiben werde. Die italienischen Diplomaten im Auslande haben eine heile Stellung: ihre Regierung ist oft schwächer und taktloser, anspruchsvoller und unzuverlässiger, als es den Verhältnissen eines so großen Staates und einer sonst so gebildeten Nation gegenwärtig angemessen wäre. Italien möchte in Tunis, in Egypten, im Trentin, in Griechenland und der Umwelt weiß wo noch sonst eine Rolle spielen, der es nicht oder doch wenigstens noch nicht gewachsen ist; statt alle seine Kraft auf die innere Wiedergeburt zu verwenden, spielt es den diplomatischen Hans Dampf in allen Gassen. Aber man darf dabei freilich nicht vergessen, daß die italienischen Staatsmänner meistens, und viele ihre Senatoren, Deputierte und Journalisten noch ihre Schule bei den Franzosen unter den Orleans und Louis Napoleon oder im Lager der Verschwörer gemacht haben: dies wirkt auf die ganze Stellung der italienischen Diplomatie zum Auslande ein. Die Italiener sind sehr geschäftig und den journalistischen Geschäftskreisenden des "Figaro", des "Globe", des "Soleil" u. s. w., welche in Sensationsberichten machen, sehr zugänglich. Es vergeht fast keine Woche, wo nicht diese oder jene Unterredung mit jenem oder diesen italienischen oder russischen Minister in einem französischen Blatte servirt wird.

Das peinliche Aufsehen, welches die vom "Figaro" veröffentlichte Unterredung des Generals Cialdini mit einem der Redakteure des Blattes in allen politischen und diplomatischen Kreisen erregt, müßte den bisherigen italienischen Botschafter in Paris belehren, daß er mit seinen "Enthüllungen" einen argen Fehler begangen hat. Ueberdies dürfte der General, der anscheinend seine Antipathie gegen Deutschland so offen zur Schau getragen hat, vom auswärtigen Minne in Rom belehrt worden sein, daß es nicht zu den diplomatischen Bräuchen gehört, behufs Populäritätshascherei die guten Beziehungen des eigenen Landes zu einem befreundeten Staate zu schädigen. Jedenfalls könnte dem italienischen Botschafter auch eingeschärft werden, daß es sich für einen Diplomaten seines Ranges kaum empfiehlt, der Regierung, bei welcher er beglaubigt ist, rückhaltlose Heeresfolge zu versichern. Der Misserfolg Italiens in der ägyptischen Frage könnte dem auch mit Recht gerade auf diesen Mangel an Initiative

durchzog das Parkett, die oberen Ränge und selbst die Foyers des Hauses; überall sah man gespannte, oft auch boshaft Geäxte, überall hörte man im Flüsterton über die Novität und deren Autor Unterhaltungen führen.

Blumenthal beabsichtigte in seinem Lustspiel: "Wir Abgeordneten" eine Satyre auf die nur abstimrende, aber nie redende Spezies unserer Parlamentarier zu geben, diese "Operation" mißglückte, aus der Satyre wurde nur eine verfehlte Farce, die, Gott sei Dank, so traurig ist, daß sie durch sich selbst davor bewahrt bleibt, in fremde Sprachen überzeigt zu werden und somit dem Auslande ein solches Bild deutschen Parlamentarismus, namentlich aber der deutschen Theaterchiffellerei zu geben.

Der Kern der Handlung des Lustspiels beruht darin, daß zwei parlamentarische Faundine Männer, in ihrem Zivilverhältniß Freunde und Gutsnachbaren, gleichzeitig beschließen, sich endlich einmal redender Weise dem stenographischen Bericht zum Vergnügen ihrer Wähler einverleiben zu lassen. Es beginnt nun in Folge dessen zwischen Herrn von Stolp und seinem Nachbar Runkens ein parlamentarischer Wettkampf, an dem sich die beiderseitigen Familien, namentlich aber die Töchter und deren Anhänger lebhaftest befehligen. Das von beiden Reichstagsabgeordneten angestrebte Ziel besteht darin, zuerst eine epochemachende Rede über die Zollreform zu halten; da sie jedoch selbst nicht im Stande sind, eine solche auszuarbeiten, so muß der Courtmacher von Stolp's Tochter Gretchen, ein Professor Winter, als rettender Engel für beide Rivalen gleichzeitig in Aktion treten. Herr Winter hat in seinen Mußestunden eine Studie über Zoll-Reform geschrieben und dieselbe als Broschüre bereits in Druck gegeben. Auf Wunsch seines Freundes, des Kammerstenographen Hink, welcher bei Runkens Tochter Julie minnt, läßt Winter die Korrekturbogen seiner Broschüre nebst Manuskript zurückholen, zedirt die Ersteren an Runkens und steckt Letzteres in die Tasche seines neuen Haarsackes. Zur Schürzung des gordischen Knotens war nun besagter Haarsack leider eigentlich als Geburtstagsgeschenk für Hrn. v. Stolp bestimmt, Frau v. Stolp läßt deshalb den "Braunsammeten" durch den Schneider von Winter wieder abholen und komplimentiert ihn am Geburtstag, dem Vorabend

und Selbstständigkeit zurückgeführt werden, welchen der bisherige italienische Botschafter an den Tag gelegt hat. Daß im Berichte des "Figaro" hier und da die Farben etwas zu stark aufgetragen sind, kam bei den publizistischen Tendenzen des Blattes nicht auffallen. Aber Cialdini wußte ja, wen er gegenüber hatte und wem er seinen diplomatischen Ruf überantwortete. General Cialdini versichert nun nachträglich, wie der "N.-Btg." gemeldet wird, auf's Bestimmteste, die Erzählung des "Figaro" über seine Unterredung sei zu „drei Viertel“ erfunden. Er habe mit dem betreffenden Berichtsteller, der sich unter einem Vorwand bei ihm eingeführt habe, kaum zehn Minuten lang gesprochen; auch lege ihm dieselbe Ausführungen in den Mund, die zu thun ihm nicht in den Sinn gekommen sei. Ob der italienische Botschafter einen Protest gegen die Veröffentlichung an den "Figaro" richtet wird, ist noch unbestimmt. Wahrscheinlich erwartet General Cialdini Instruktionen aus Rom. Da der Botschafter zugesteht, mit dem Redakteur des "Figaro" eine Unterhaltung gepflogen zu haben, so muß es ihm überlassen bleiben, selbst seine Ausführungen richtig zu stellen.

## Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 21. Oktober. Das "Journal de St. Petersburg" konstatiert die Unwahrheit der "Daily-News"-Meldung, die britische Regierung habe Russland eine Mittelheilung gemacht, welche besagt, der Einfluß Englands müsse in Afghanistan betreffs der auswärtigen Beziehungen vorherrschen. Dem "Golos" folge sollen die gesammten Staatseinnahmen des Zollamts für 1880 auf 84,821,200 Rubel berechnet sein. 7,112,591 Rubel Erhebungsausgaben abgezogen, bleibt 77,708,609 Rubel Reinextrag. Der Ertrag der Einfuhrzölle ist auf 83 Millionen, der Ausfuhrzölle auf 337,000 Rubel berechnet.

## Telegraphischer Specialbericht der "Posener Zeitung".

Berlin, 21. Oktober, 7 Uhr Abends.

Wie die "Nord. Allg. Btg." erfährt, darf wohl jetzt mit Sicherheit angenommen werden, daß Se. Majestät am 28. d. M. den Landtag im weißen Saale des königlichen Schlosses in Person eröffnet.

Die "Nord. Allg. Btg." enthält eine von Rauchhaupt, Minnigerode, Liebermann und Busse unterzeichnete Aufruf zur Zusammenkunft am 27. d. M. Abends an Alle, welche sich zur großen konservativen Fraktion vereinigen wollen.

Die Generalversammlung nahm die Emeritenordnung wesentlich nach den Kommissionsanträgen an, genehmigte namentlich die prinzipielle Abänderung des Paragraphen eins dahin, daß die Pensionsberechtigung, welche nach der Vorlage mindestens zehnjährige Dienstzeit voraussetzte, sofort nach Ordination eintrete; das Ganze des Entwurfs wurde schließlich einstimmig genehmigt.

Die "Börsenzeitung" u. d. "Börsen-Courrier" bezeichnen die Einberufung einer neuen Generalversammlung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn in der Frage der Verstaatlichung als nunmehr bevorstehend. Die Generalversammlung soll sich für die Ueberlassung der Bahn aussprechen, wenn der Umtausch der Aktien in Consols statt erst am 1. Januar 1883 schon nach Jahresfrist eintrete.

Wien, 20. Oktober. Die amtliche "Wiener Zeitung" veröffentlicht eine Ministerial-Verordnung vom 8. d. M., nach

des Redetages, ihrem Gatten glücklich auf den Leib. Das Publikum wird nun zuerst ungeduldig, schließlich nervös, weil der alte Schlummerkopf Stolp mit dem Rock auf dem Leibe zwanzig Minuten redet, eine Flasche Rheinwein trinkt und erst nach einer erneuten Champagner-Vorbereitung seiner Rede das Manuskript endlich in der Tasche findet. Stolp und Runkens lernen nun dieselbe Rede gleichzeitig und melden sich an denselben Tage gleichzeitig zum Wort, Stolp erhält dasselbe zuerst und Runkens, den Tod im Herzen, ist gezwungen, auf die Dacapo-Rede zu verzichten. Durchbar soll indeß seine Rache sein, er will durch die an einen Reporter einzufindenden gedruckten Probebogen den Beweis führen, daß sein Rivale sich mit fremden Federn geschmückt hat und Stolp somit an den parlamentarischen Pranger stellen. Letzterer erhält jedoch rechtzeitig Kunde eines Runkens dem Fluche der Lächerlichkeit preisgebenden Nobilitirungsgelüstes desselben; beide Gegner schließen deshalb einen Kompromiß, ihre Töchter aber die gewünschten standesamtlichen Knoten. Tableau!

Zieht man ein kurzes Resümé der Entwicklung und Handlung des Stückes, so sind die Dialoge des Exposés im ersten Akte unglaublich lang und langweilig, die Szene ist die Vorhalle eines Ballsaales mit herausklingender Ballmusik (siehe: "Mein Leopold" und "Dr. Claus"), im zweiten Akt ist das Spiel des braunen Sammetrock besonders hervorzuheben, im dritten hält (Kandidat) Stolp (Kurz) die auch von (Kandidat) Runkens (Baldrion) gelehrte Rede (siehe Reuter's "Stromtid"), worüber die Töchter in den Klagen ausbrechen: "O, Gott, warum haben unsere Väter Abgeordnete gelernt?" (siehe: "Bädecker"). Der Schlußakt erlost endlich die beiden Gegner von ihren politischen Beklemmungen, die Töchter von ihrer Herzensnot, das Publikum aber von der Pein des Zusehens.

Dies war das Berlin servirte neuste Gericht, zu welchem die Maskenvorführung der Herren von Puttkamer, von Madai, Windthorst und Eugen Richter, sowie eine recht kollegialische Verhöhnung des Journalistenthums die Mixed-Pickles-Garnitur abgeben sollten, das attische Salz dagegen wurde durch Scherze repräsentirt, die Professor Dürmichen extra von den Wänden viertausendjähriger thebanischer Felsengräber kopiert und dazu ein-

welcher Rebens und Nebenbestandtheile aus dem Auslande nicht eingeführt werden dürfen. Die Verfassungspartei wählte ein Komitee von 21 Mitgliedern, welches die Berathungen und Beschlusssungen in Gemäßheit der zwischen beiden Klubs vereinbarten Kandidatenliste vorbereiten soll. Zum Obmann des Komites ist Rechbauer gewählt. Die Versammlung nahm die Kandidatenliste für die morgen stattfindenden Ausschusswahlen an, lehnte jedoch ab, betreffs der Wahl für die Staatschulden-Kommission einen Kompromiß einzugehen.

Wien, 21. Oktober. Die Adressentwürfe des Herrenhauses liegen im Majoritäts- und Minoritätsentwurf vor. Der Majoritätsentwurf begrüßt mit Befriedigung den Eintritt der Czechen, erblickt hierin eine Stärkung der Reichsvertretung und Anerkennung des Rechtsbodens der Verfassung, hofft, daß die gemeinsame Thätigkeit aller die Einheit der Überzeugung auch rücksichtlich jener Verfassungsprinzipien herbeiführen werde, welche das Herrenhaus seit dessen Bestehen vertreten und betont schließlich die Erfüllung der patriotischen Obliegenheiten könne nur gefördert werden, wenn der Wohlfahrt und Kraft des Reiches jeder andere Wunsch unterordnet wird. Der Minoritätsentwurf, welcher wesentlich die Thronrede bespricht, erkennt in dem freudig begrüßten Eintritt der Czechen einen entscheidenden Schritt auf dem Wege der sehnlich erwünschten Verständigung und Versöhnung und des Zusammenwirkens aller Völker auf dem gemeinsamen Boden der Verfassung. Das "Fremdenblatt" bemerkt, beide Adressentwürfe tragen den Stempel der Mäßigung und des Entgegenkommens an sich und haben offenbar des Bestreben jedem Konflikt den Boden zu entziehen. Die Stellen derselben, bezüglich des Eintritts Czechen bilden den eigentlichen Unterschied zwischen beiden Entwürfen, doch wird man in denselben unmöglich einen prinzipiellen Gegensatz entdecken können.

Berlin, 20. Oktober. Der Ausschuß zur Vorberathung der Vorlagen über die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina hat die Vorlage im Allgemeinen und Besonderen angenommen. Siliagi meldete ein Separatvotum an.

Petersburg, 21. Oktober. Der "Regierungsbote" veröffentlicht zwei kaiserliche Erlassen, wodurch anlässlich des fünfzigjährigen Gedenktages des Bombardements von Sebastopol der General Totleben in den russischen Reichsgrafenstand erhoben und dem Admiral Nowofolski der Andreasorden verliehen wird.

Mons, 21. Oktober. In Folge verweigerter Lohnhöhung stellten heute Morgen 2000 Arbeiter bei den Produktionsstätten Flenu Ciply (südlich von Mons) die Arbeit ein. Ruhestörungen sind bisher nicht vorgekommen.

London, 21. Oktober. Den "Daily News" wird aus Lahore unterm 20. d. M. gemeldet: man glaubt, der fünfjährige Sohn Jakobs werde als Thronfolger anerkannt werden, die britische Regierung aber inzwischen die Verwaltung Afghanistans übernehmen.

London, 21. Oktober. Die Nachricht des "Daily Telegraph" von der Eroberung Merv's wird in keiner Weise bestätigt, vielmehr läßt sich die "Times" aus Simla unterm 21. Okt. melden, daß die gegen die Telefunkmenen im Felde stehenden russischen Truppen behufs Überwinterung an's Kaspiische Meer zurückgegangen.

Washington, 21. Oktober. Der Gesandte von Haiti in Washington erhielt die amtliche Meldung, daß in der Nacht zum Oktober in PortaouPrince eine Revolution ausgebrochen sei. Die provisorische Regierung sei gestürzt und eine neue Verwaltung unter General Solomon eingeführt.

gefandt hatte. — Trotzdem war der Erfolg ein durch fiktivender beaucoeur de claque pour une première, welche Letztere den erneuten Beweis abgab, daß mancher Splitterrichter mit den Balken des eigenen Auges ganz gut einen Nutzhölzhandel anlegen könnte. Indes: "Was gemacht werden kann, wird gemacht!" und hier wurde es gemacht, der Beifall verschaffte den Handschuhmachern Verdienst und dem Autor seinen zweimaligen Hervorruf, in welchen aber bedauerlicher Weise so zahlreiche und energische Zischlaute hineinschallten, daß der Lorbeerkrantz aus der Prosceniumsloge des dritten Ranges zu gewagt erschien und dieses Mal unterbleiben mußte.

Wenn die kritische Gerechtigkeit gezwungen war, sich gegen das Stück ablehnend zu verhalten, so muß sie dagegen dem Spiel der Hauptdarsteller entschieden alles Lob zuerkennen. Herr Direktor Lebrun (Stolp) hatte durch seine Aufführung Momente von durchschlagend komischer Wirkung, ob dazu grade die Maske des Berliner Polizei-Präsidenten erforderlich war, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls sind derartige Lachreizmittel wohl in der Posse erlaubt, für das Lustspiel aber zu billig. — Herr Kurz (Runkens) rivalisierte nicht bloß auf der Tribüne, sondern auch auf den Brettern in glücklichster Art mit seinem parlamentarischen Gegner, Herr Blenke (Winter) war stellenweise unübertraglich, sowohl als schriftstellernder Garçon, wie als verzweifelter Liebhaber. Herr Engels (v. Trieben) stattete seinen faden, verbummelten und verschuldeten Kavalier mit vieltem Humor aus, Herr Radenburg (Fin) fand sich augencheinlich unbehaglich in seiner Liebhaberrolle, vielleicht ging es ihm ebenso, wie dem Publikum, welches auch nicht verstand, was seine Coeur dame sagte; Frau Carlsen (Frau von Stolp) erhöhte durch ihr vortreffliches Spiel in erfreulicher Weise die Komik des ganzen Ensembles. Wenn die armen Künstler an dem Unglücksabend auch eine Darnidenarbeit unternahmen, so war ihre Leistung auf einem sinkenden Schiffe doch um so anerkennenswerther und ehrenvoller.

K.

# Local's und Provinzielles.

Posen, 21. Oktober.

[Zum Verkehr an der russischen Grenze.] Auf die Anfrage der Provinzial-Steuer-Direktion zu Posen an die königliche Regierung zu Bromberg, ob letztere nicht geneigt sei, im Regierungsbezirk Bromberg die Einführung von Schafen aus Russland an einem oder zwei Tagen der Woche unter gewissen Bedingungen frei zu geben, ist laut der „Brd. Ztg.“ die Antwort eingegangen, daß vorläufig von einer Milderung der Grenzsperrre Abstand genommen werden müsse, daß jedoch in einzelnen Fällen, in denen motivirte Gesuche um die einmalige Erlaubnis zur Einbringung von Schafen eingingen, diese Erlaubnis insbesondere denjenigen Besitzern nicht verneigt werden würde, welche unmittelbar an der Grenze wohnend, Ländereien auf russischem und preußischem Gebiete hätten. — Die Getreide-Einfuhren aus Russland sind augenblicklich ziemlich erhebliche und werden bis zum 1. Januar f. J. voraussichtlich eine nie dagewesene Höhe erreichen, um die ganze diesjährige Ernte noch ohne Zoll nach Deutschland abzuholen. Auf die Einführung von Rüben und Raps, der seit dem 1. Oktober cr. einem sehr niedrigen Zollzuge unterliegt, läßt der neue Zolltarif einen Einfluß bis jetzt nicht merken. — Der Schmuggel von Preußen nach Russland steht zur Zeit in einer ganz enormen Blüthe trotz der Verluste, welche neuerdings den Passchern aus der Beschlagnahme ihrer Waren durch russische Soldaten hier und da erwuchsen. Spiritus, Manufakturwaren, Jagd-Utensilien, Harmoniken und sogar gepolsterte Möbel sind die hauptsächlich zum Gegenstand des Schmuggels gemachten Artikel. Die der russischen Staatskasse durch den Schmuggel jährlich hinterzogenen Abgaben müssen nach Millionen von Rubeln berechnet werden.

r. Der Kaufmann Karl Hartwig, welcher hier am 18. d. M. gestorben war, einer der geachteten und angesehensten Mitbürgen unserer Stadt, wurde heute Nachmittag unter sehr starker Beileidigung zur letzten Ruhe geleitet. Der Leichenzug bewegte sich von dem Trauerhaus in der Waferstrasse nach dem evangelischen Kirchhof auf der Halderstrasse. Voran marschierten die Trommler und das Musikkorps des Landwehrvereins, sowie die Trauerkompanie dieses Vereins, die Mitglieder der Schützengilde; dann folgten drei Mitglieder des katholischen Vereins, von denen der eine auf einem Sammetkissen einen Lorbeerkrantz, die beiden zur Seite Palmenzweige trugen. Dem Jahr schen mit Laubgewinden und weißen Blumen bekränzte Sarge, neben welchem 16 Mitglieder des katholischen Vereins gingen, folgten die hinterbliebenen und Verwandten des Verstorbenen, sowie die Mitglieder des Vereins „Zoologischer Garten“, der Gesellschaft „Thalia“, deren Vorstandsmittel Herr Hartwig gewesen war, ferner zahlreiche andere Personen. Den Schluss machte eine lange Reihe von 23 Equipagen. Auf dem Kirchhofe wurde der Sarg von dem Leichenzug bis zum Grabe von jungen Rauftleuten getragen.

— Kirchenpolitisches. Der Vikar Ullrich von Görchen ist bestroft worden, weil er nach dem Tode seines Pfarrers weiter fungierte. Eine Eingabe von einer Anzahl von Bürgern der Stadt an den Oberpräsidenten, der Thätigkeit des genannten Priesters keine Hindernisse in den Weg legten zu lassen, blieb ohne Erfolg; auf eine weitere Petition an den Kultusminister Herrn v. Puttkamer ist folgender Bescheid eingelaufen:

Berlin, 30. Sept. 1879. Auf die Eingabe vom 15. d. M., betreffend die dortigen kirchlichen Verhältnisse, erwidere ich Ew. Wohlgeboren und den übrigen Unterzeichnern der selben bei Rückgabe der Anlage, daß ich nach Lage der bestehenden Gesetzgebung Ihrem Antrage stattzugeben nicht vermag. (ges.) Puttkamer. Die kathol. Gemeindemitglieder wollen sich nun laut Mittheilung ultramontaner Blätter, an den Landtag wenden.

— Die Generalstabs-Ubungskreise für Offiziere des fünften Armee-Corps, welche am 3. d. M. begann und die Kreise Liegnitz, Zauer, Striegau, Schweidnitz und Waldenburg berührte, ist beendet. Die zu derselben kommandirten Offiziere kehrten am 18. in ihre resp. Garnisonen zurück. Die Übungskreise wurde unter Leitung des Chefs des Generalstabes des fünften Armee-Corps, Oberst v. Kretschmann, unternommen.

— Die Einstellung der Rekruten für sämtliche Truppen der Garde, Linie und für das Seebataillon findet in diesem Jahre in der Zeit vom 3. bis 6. November statt.

r. Gnesener Pferdemarkt. Nach Gnesen sind gestern von hier 80 Handelsleute zum dortigen Pferde- und Krammarkt gereist. Wie man hört, waren zum Pferdemarkt gestern nur etwa 500 Pferde angetrieben. Unter den auswärtigen Pferdehändlern befand sich auch einer aus dem Elsaß, welcher für die französische Regierung Pferde anzukaufen pflegt. Der höchste Preis, welcher erzielt wurde, betrug 450 M. Abends traf hier ein Extrazug von Gnesen mit ca. 40 Pässagieren und einer Anzahl von Pferden ein.

## Erste ordentliche General-Synode.

9. Plenar-Sitzung vom 20. Oktober.

Als Vertreter des Kirchenregiments sind anwesend Präsident des D.R.R. Hermes, General-Superintendent Propst Dr. Brückner, Ober-Konsistorialrat Schmid, Braun, Dr. Richter.

Die Sitzung wird um 12<sup>½</sup> Uhr vom Präsidenten Grafen v. Arnim-Bonzenburg eröffnet. Das Eingangsgebet spricht Synodale Generalsuperintendent Dr. Haspits unter Zugrundelegung von Apostelgeschichte 24, 14–16 (Pauli Bekenntnis vor Felix).

Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz hat den telegraphischen Glückwunsch der General-Synode entgegengenommen und den Präsidenten beauftragt, derselben Höchsteinen Dank abzustatten.

Der neu eingetretene Synodale Landgerichtspräsident Korsch wird vom Präsidenten in vorgeordneter Weise verpflichtet.

Synodale Hofsprecher Stöcker bittet vor der Tagesordnung die Synode um Unterstützung des „Evangelischen kirchlichen Anzeigers“, welche allen Freunden des Reiches Gottes um so dringender ans Herz zu legen sei, als man sich täglich, auch im Lesezimmer der General-Synode, davon überzeugen könne, wie böse Geister in der Tagespresse ihr Werk treiben.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag Stöcker-Tauscher auf Erlass einer neuen Instruktion zur Synodal-Ordnung vom 10. September 1873, den wir zum besseren Verständniß der folgenden Debatte wiederholen:

Hochwürdige General-Synode wolle beschließen:

In Erwagung, daß ein großer Theil der Bestimmungen der Instruktion des Evangelischen Ober-Kirchenrates vom 31. Oktober 1873 sich nur auf die erste Einführung der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 bezieht und gegenwärtig nicht mehr

in fernerer Erwagung, daß seit Einführung der neuen kirchlichen Verfassung vielfache Erfahrungen gemacht worden sind, welche abgelehnen von den beiden Nachtrags-Instruktionen des Evangelischen Ober-Kirchenrates vom 20. Juni und 23. Dezember 1874, Ergänzungen der Instruktion vom 31. Oktober 1873 nötig gemacht haben und in einer Reihe von Verfassungen des Evangelischen Ober-Kirchenrates und der königlichen Konstitutionen niedergelegt sind;

endlich in Erwagung, daß das Kirchengefetz, betreffend die Ver-

lebung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung, aufs Neue wesentliche Ergänzungen bzw. Änderungen der Instruktion vom 31. Oktober 1873 notwendig macht:

beantragt die erste ordentliche General-Synode bei dem Hochwürdigen Evangelischen Ober-Kirchenrat,

dass Hochherzelbe zur Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 eine neue Instruktion erlassen wolle,

welche unter Aufhebung der bisherigen hierauf bezüglichen Erlasse und Anordnungen

1. alle zur Ausführung und Erläuterung der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung bisher ergangenen Bestimmungen zusammenfaßt, die in Zukunft noch anwendbar und notwendig, und in den drei vorgenannten Instruktionen des Evangelischen Ober-Kirchenrats, sowie in den späteren darauf bezüglichen einzelnen oberkirchenrätslichen Erlasse und Konfessorial-Verfügung enthalten sind;

2. von einer Erläuterung der sogenannten Qualifikations-Bestimmungen in § 34 und § 35 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung Abstand nimmt;

3. bei Ergänzung bzw. Aufstellung der kirchlichen Wählerliste fernherin nur eine mündliche Anmeldung zuläßt;

4. als Termin zur Vollziehung der kirchlichen Gemeindewahlen für die sechs östlichen Provinzen einen der Sonntage zwischen dem Erntedankfest und dem Todtentfest, und als Termin für den Beginn der Amtstätigkeit der Mitglieder der kirchlichen Gemeindeorgane den auf ihre Wahl folgenden 1. Januar feststellt.

Zu dem Antrag haben die Syn. Bevölkerung, Evertsbusch und Genossen zufällig beantragt: „in fernerer Erwägung, daß einzelne Punkte die Erläuterungen über die sogenannten Qualifikationsbestimmungen, die Bestimmungen über Ergänzung und Aufstellung der Wählerlisten, und wegen der Gemeindewahlen am ersten Sonntag im Jahre zu Bedenken und Missverständnissen Veranlassung gegeben haben“, und wollen die neue Instruktion durch den D.R.R. im Einvernehmen mit dem Generalsynodalvorstand ausarbeiten lassen.

Die Syn. Hermann und Gen. beantragen dagegen, wegen mangelnden Anlasses zu einer Revision der alten Instruktion zur Tagesordnung überzugehen.

Synodale Hofsprecher Stöcker führt als Antragsteller aus, daß das bisherige kirchliche Wahlwesen sowohl in aktiver als passiver Beziehung durchaus kein Muster der Vollkommenheit sei. Die künftigen Wähler, mit dem 14. Jahre aus dem kirchlichen Unterricht entlassen, treten in eine 10jährige Zeit des Kampfes mit dem Weltgeist, mit Zweifeln und Unglauben, und werden dann mit dem 24. Jahre für die Kirche wohlberechtigt. Sind sie nun wohl die rechten Werkzeuge für die Arbeiten der Kirche? Alle, welche in eine kirchliche Tätigkeit eintreten, müssen ein lebendiges kirchliches Interesse und zwar im Sinne des positiven Glaubens haben. Das Zivilstandsgebot hat da mindestens nicht förderlich gewirkt. Die bisherige Instruktion ist viel zu milde hinsichtlich der Feststellung der Wahlqualifikation, namentlich meist rein negativ gehalten. Zur Behauptung der letzteren gehört nur zweimal im Jahre die Theilnahme an der heiligen Kommunion. Und selbst das Minimum von Anforderungen an die kirchliche Wählerschaft wird nicht einmal gehörig geltend gemacht. Jene milden Bestimmungen waren der Ausfluß eines zu großen Optimismus, eines Vertrauens, das sich leider nicht gerechtfertigt hat. Ebenso haben dieselben zu starken Missverständnissen Anlaß gegeben: selbst offenbare Atheisten haben auf Grund derselben an kirchlichen Funktionen Theil, z. B. Taufzeugen sein können und dergl. Es ist Thatlichkeit, daß viele Gemeindeschirrhäute nie zur Kirche, nie zum heiligen Abendmahl kommen; daß u. A. ein Gemeindeschirrhäutchen einem Mitgliede, das durch Selbstmord geendet hatte, in der nächsten Versammlung durch Erheben von den Sitzen ein ehrendes Anerkenntnis gab — und das sind nicht Vorkommnisse aus der Residenz, sondern aus der Provinz! Alles allen diesen Gründen erbitten wir eine neue Instruktion, nicht eine neue Declaration, eine solche halten wir nicht für wünschenswerth. Wir wollen einzäig, daß die Laien in den Kirchenbehörden gläubige, kirchlich gesinnte Männer sind — eine Stärkung der Kirche nach dieser Richtung ist heute mehr als je eine Nothwendigkeit. Mehr denn je sind sie heute auf dem Plan, und weshalb? Sie ziehen zum größten Theil von dem Mangels an Zucht, der in unserer evangelischen Landeskirche eingerissen ist. Wir wollen auch keine Verhärting der Qualifikation, nur die Zulassung der mündlichen Anmeldung neben der schriftlichen. Die Annahme des von uns eingereichten Antrages wird viel zur Klärung der durch die bestehende Instruktion getriebenen Verhältnisse beitragen.

Mit Antragsteller Syn. Superintendent a. D. Tausch er begründet die Forderung der Zurückverlegung des Wahltermins auf die Zeit zwischen Ernt- und Todtentfest. Schon im vorigen Jahre habe der Ober-Kirchenrat in einem Reskript seine Geneigtheit zur Verlegung des Termins fundgegeben; es wird durch unser Antrag dem Ober-Kirchenrat also die Arbeit einer besonderen Vorlage erspart. Eine Verlegung des Wahltermins in die Epiphanienzeit oder in die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten würde denjenigen Bedenken begegnen, wie die Zeit des gegenwärtigen Termins. Es bleibt also nur eine Zurückverlegung übrig, und die Zeit zwischen Ernt- und Todtentfest läßt für die Wahlen den genügenden Raum vom 1. Oktober bis nach dem 20. November. Im Einzelnen wäre noch zu erörtern, ob nicht ein Wochentag für die Wahlen geeigneter sei.

In der Diskussion erklärt Sm. Prof. Benischlag, daß die Erwägungen, welche die beiden Antragsteller zu ihrem Antrage geführt haben, durchaus begründet und richtig sind, daß indessen die Erwägungen mit den Anträgen eigentlich konträren; von den heutigen mündlichen Argumenten des Herrn Stöcker sei in den Erwägungen gar nichts enthalten. Wir missbilligen auch die bisherigen Bestimmungen über die Qualifikation, wir würden auch eine Verlegung des Wahltermins, wollen aber dem Ober-Kirchenrat keine speziellen Vorschriften über die Änderungen machen, sondern es bei dem allgemeinen Dekretum belassen. Namentlich die Bestimmungen über die Qualifikation bedürfen einer neuen Erklärung, die wir keineswegs für überflüssig halten. In diesem Sinne haben wir uns erlaubt, eine Reihe von Amendments zu dem Antrage einzubringen. Die Instruktion ist ja nicht für erfahrene Praktiker, sondern für angehende junge, praktisch noch nicht bewährte Geistliche geschrieben, die eine genaue Erläuterung nicht nur wünschen, sondern ihrer dringend bedürfen. Vor Allem kommt es darauf an, die obsolet gewordenen Bestimmungen auszumerzen und eine wirklich neue Instruktion zu erlassen.

Präsident des Ober-Kirchenrats Hermes: Die qu. Instruktion ist seiner Zeit gemeinschaftlich vom Ober-Kirchenrat und dem Kultusminister erlassen worden. Es kann jetzt die Frage sein, ob diese beiden Instanzen auch eine Revision vornehmen haben. Ich muß in Vertretung des Kirchenregiments daran festhalten, daß durch das Dazwischenkommen der General-Synodal-Ordnung die Beugnis zur Revision dem Ober-Kirchenrat in Verbindung mit dem Generalsynodal-Vorstand beigelegt ist, und ich habe die gegründete Hoffnung, daß die Sachlage auch seitens des beteiligten Herrn Ministers ebenso aufgefaßt werden wird. Zur Sache selbst wird sich das Kirchenregiment dem Antrage auf Revision gegenüber nicht ablehnend verhalten. (Bravo!) Die Instruktion ist zu einer Zeit erlassen, wo es galt, ein ganz neues Gelehrtes in kürzester Frist in's Leben treten zu lassen, um der um sich greifenden Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen bei Zeiten einen Damm entgegenzusetzen. Diese Instruktion ist bereits mit einer stattlichen Anzahl von Nachträgen versehen, und auch der Evangelische Ober-Kirchenrat ist von der Nothwendigkeit überzeugt, eine neue Instruktion in Völde zu erlassen. (Bravo!) Er rechnet dabei höchstens im Einvernehmen mit der Synode auf die Mitwirkung des General-Synodal-Vorstandes, und dies ist der Grund, weshalb bisher eine Verlegung des Wahltermins noch nicht erfolgt ist. Über das Revisionsbedürfnis der Bestimmungen über mündliche und schriftliche Anmeldung herrscht auch im D.R.R. kein Zweifel; abhängende Erwägungen sind in dieser Beziehung noch nicht erfolgt. Im Übrigen würde ich

den Amendements Beifall den Vorzug geben; sie enthalten für den D.R.R. nicht das mandatum imperativum des Antrags Stöcker-Tauscher.

Synodale Hermann (Hauptmann a. D. Bonn) befürwortet seinen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung. Die Gleichgültigkeit und Abneigung gegen kirchliches Leben sei zum guten Theil dadurch verschuldet, daß man, namentlich in unsern östlichen Provinzen den Kirchenangehörigen bis vor Kurzem nur Pflichten auferlegt, aber keine Rechte gab. Angeleicht solcher Verhältnisse dürfe nur mit schonender und sanfter Hand vorgegangen werden; die Beurteilung der Fähigkeit zum aktiven und passiven Wahlrecht müsse mit größter Milde und Duldsung vorgenommen werden, kein trennender Unterschied zwischen den Laien, bezüglich ihrer Kirchlichkeit dürfe aufgerichtet werden. Insbesondere warnet Redner vor der Annahme des Postulats, daß die Anmeldung der Wähler schriftlich zu geschehen habe.

Die Synoden Hegel, Kögel, Käolin, Dr. Schrader und Gen. beantragen Übergang zur Tagesordnung, „da der Kommissar des Kirchenregiments das Revisionsbedürfnis anerkannt und in Aussicht gestellt hat, die Wünsche des Stöcker'schen Antrags dabei berücksichtigt werden.“ Denjenigen Antrag stellen die Syn. Böttcher, D. v. Gols, Jacob.

Syn. Prof. Cremer erklärt, sich den eben genannten Anträgen anzuschließen zu wollen, äußert aber den Wunsch, daß die neuen Instruktionen in pastoraler Weise abgefaßt und darin die Prinzipien der Kirche nicht der Majorität der kirchlichen Körperschaften ausgesetzt werden.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag Hermann wird abgelehnt und der Antrag Hegel, dem sich die Antragsteller anschließen, mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag der Finanz-Kommission, betreffend die Berechnung der Diäten der Synoden während des Urlaubs. Der Referent beantragt, daß die Synoden während ihrer Urlaubszeit keine Diäten erhalten sollen.

Der Antrag wird unter Annahme eines Antrages Meuß (Breslau), daß bei Krankheitsfällen die Diäten gezahlt werden sollen, angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Kommissionsbericht über die Emeriten vorlage, Petitionen.

Syn. Konsistorialrat Leuschner spricht den Segen, worauf die Sitzung um 2 Uhr schließt.

## Bermisches.

\* Berlin. Ein entsetzlicher Unglücksfall hat sich am Sonnabend Nachmittag gegen 4 Uhr in der Abreßschen Brauerei in Moabit ereignet. Die beiden Brauer G. und H. noch junge Leute in den zwanziger Jahren, waren zur angegebenen Zeit damit beschäftigt, im Inneren eines der großen Maischbottiche die Maische vermittelst Besen zu entfernen. Plötzlich geriet das Rührwerk des Maischbottichs aus bisher nicht aufgeklärtem Grunde in Bewegung und die Unglückslichen wurden nun von den mächtigen Flügeln des Werkes wie Federbälle hin und her geschleudert. Bei dem gewaltigen Getöse, das in dem Maschinenraume herrschte, verhalfen die Hülfsluren der Armen vollkommen, und erst der zufällig hinzukommende Maschinenmeister Görning bemerkte die gräßliche Gefahr, in welcher die beiden Brauern sich webten. Die Kleider waren ihnen fast völlig vom Körper gerissen worden, während sie selbst, zu unformlichen Klumpen entstellt, in dem Bottich mit furchtbarer Wucht hin und her geworfen wurden. Maschinenmeister G. war nicht im Stande den Unglückslichen mit eigener Hand Hilfe bringen zu können, erst als auf seinen Ruf die Werke des ganzen Raumes zum Stillstand gebracht worden waren, konnte man die völlig zerfetzten und zerrißenen aus dem Bottich hervorholen. Die Verleugnungen, die ein hinjurerer Arzt an den Verunglückten constatierte, waren schrecklicher Art. G. hatte einen komplizierten Bruch des rechten Oberarmkels, Zerreißung sämtlicher Muskeln des linken Oberarmkels, Zerreißung des Fleisches vom halben Bein bis auf den Knochen und doppelten Bruch des linken Armes; G. außer einer Verstauchung des Rückgrats einen Bruch des rechten Beines und rechten Armes, sowie eine Ausrenkung des linken Armes erlitten. Beide Verletzte wurden in absolut hoffnungslosem Zustande ohne Beimutsein nach dem Barakkenlazareth in Moabit geschafft. Der Bericht über den Vorfall wurde der königlichen Staatsanwaltschaft umgehend übergeben.

\* Wie der Boss. Ztg. ans Paris geschrieben wird, wurde dort am letzten Sonnabend an der Kirche Sainte Clotilde der Freiherr Otto v. Löö, bekannt durch seine Beurteilung wegen Bismarcks Bekleidung, mit einer Tochter des Marquis von Puysegur getraut. Die neue Baronin ist schön und sehr reich, gehört einer der ersten Familien des Faubourg Saint-Germain an, welches sehr ausgiebig bei der Feierlichkeit vertreten war.

\* Folgende wahre Bücheranekdoten wird dem Buchhändler Börsenb. von einem jüddeutschen Sortimentz mitgetheilt. Ein armer Dorfschullehrer in Schwaben faßt sich Königs Literaturgeschichte, nicht ohne einige Gewissenskropf über diesen Luxus, zu dem ihm wohl seine intensive Bücherfreundschaft, weniger aber seine zahlreiche Familie berechtigt. Mit Hilfe eines bereitwillig gewährten Credits überwindet er die Bedenken und trägt den Schatzheim. In dem Buch fällt ihm u. a. die Jakobinenschädigung des Titels der zweiten Auflage von Schiller's Jakobinern vom Jahre 1782 mit dem dräuenden Löwen und der Inschrift in Tiranno auf. Ueberrascht, daß dies etwas Seltenes sein soll, denn solch einen alten Schmölen hat er ja auch noch von Vaterszeiten her unter anderen wertlosen Zwicker und Stuttgarter Druden oben auf der Kumpfammer liegen, liest er weiter: „Die erste Auflage, Osterseite 1781, gehört zu den größten Seltenheiten und wird bis zu 300 Mark bezahlt.“ Willst doch einmal nachsehen, denkt unser Dorfschullehrer, geht und findet ein vorzüglich erhaltenes Exemplar dieser ersten Auflage, das er seitdem zu hohem Preise an einen Antiquar verkauft hat.

\* Rosel, 19. Oktober. [Erordnung des Briefträgers Pannef] Ein Verbrech, welches von einer grauenhaften Bestraftheit zeugt, ist am Mittwoch verübt worden. Der Briefträger Pannef, überall als freundlich, gesällig, nüchtern und bescheiden bekannt, hatte schon öfter durch Postkarten Zahlungsmahnungen über Schulden erhalten, die nicht er, sondern seine Ehefrau kontrahirt hatte. Als er wegen ihres Leichtzins am Mittwoch Vormittag gerechte Vorwürfe machte, geriet das böse Weib in rasende Wuth, die sich in den Worten Luft machte: „Eins von uns beiden muß heut noch freipiren.“ Ein Soldat war Zeuge der Szene. Inzwischen verließ Pannef seine Wohnung, in der Kriegs-Bäckerei am Bauhofe, um seine Tour zu beginnen. Als er am Abend aus dem Dienst zurückkehrte, erhielt er unversehens beim Eintritt in die Stube einen so mächtigen Schlag auf den Kopf, daß er sofort niedersank. Seine Schwiegert

Verlebungen zugezogen habe. Eine Nachbarin kam am nächsten Morgen in die Pannell'sche Stube und sah den Pannell liegen, sie fühlte ihn an und als sie merkte, daß er tot sei, rief sie der Frau zu: "Schaff doch einen Mann fort, der ist ja tot!" "Ach", rief das brutale Weib, "mag das frepiren." Trotz allem lenkte sich aber der Verdacht sofort auf die richtige Stelle und wurde zur Gewissheit, als der Soldat, der am Tage vorher die von der Pannell ausgetoßene Drohung gehört hatte, den Nachbarn Mitteilung mache. Der selbe war, als Pannel von seiner Tour zurückkehrte, über den Zaun gestiegen, der den hinter der Kasematte liegenden Garten umschließt und hatte sich an dem an der Rückseite befindlichen Fenster postiert, um den Austrag des am Mittag begonnenen Familienstreites mit anzusehen. Am Freitag fand die Sektion des Leichnam durch die Herren Sanitätsrath Dr. Reche und Kreiswundarzt Dr. Rüffer statt. Dieselbe ergab 7 Wunden, von denen jede einzeln tödlich war. Der Schädel war vollständig gesprengt. Die Schwiegermutter giebt sich als alleinige Thäterin an.

△ **Ostfriesland.** Am 2. d. M. wurde außerhalb der Stadt in der Nähe des jüdischen Begräbnisplatzes die Leiche einer sehr anständig gekleideten jungen Frau gefunden. Bei einer näheren Untersuchung der Leiche stellte es sich sofort heraus, daß die Frau nicht das Opfer eines Raubfalls geworden sei, da ihr weder ihre sehr wertvollen Ohrringe, noch auch ihr Brillantring und ihr massives goldenes Armband, goldene Uhr und Kette geraubt waren. Die Obduktion ergab einen Dolchstich in der linken Seite und einen unterhalb der Brust; jede dieser Wunden war absolut tödlich. In der Tasche der Ermordeten wurde ein Poststück über einen eingekreisten Brief an "Radoschka Jemrejnowa in Elisabetgrad" gefunden. Angefischt der Thatssache, daß die Annahme eines Raubmordes ausgeschlossen sei, sowie auch, daß Niemand die Ermordete kannte, wurde die Leiche in anatomischen Zimmern des Begräbnisplatzes ausgestellt und am 3. d. Mts. erkannte ein zehnjähriges Kind in ihr die Tante "Wiera", — die Frau des Offiziers Majewski. Es stellte sich bei der sofort angestellten Untersuchung heraus, daß der Lieutenant Majewski am 1. Oktober Abends mit seiner Frau spazieren gegangen, am folgenden Tage aber allein aus dem Lager, in welchem sein Bataillon steht, zurückgekehrt sei. Majewski erklärte der Hausherrin, daß seine Frau mit ihrem Geliebten unter Mitnahme von 15 Rubeln entflohen sei und bezog noch an demselben Tage ein anderes Logis, und zwar bei einem Beamten, dessen Tochter er bereits seit Jahren den Hof mache. Majewski, gegen den zahlreiche Indizien vorlagen, wurde am 4. d. Mts. verhaftet und erklärte bei seiner ersten Vernehmung, er habe seine Frau am 1. Oktober auf den Bahnhof begleitet, da sie zu ihrer Mutter nach Elisabetgrad reisen wollte. Bei der in der neuen Wohnung Majewski's abgehaltenen Haussuchung wurde im Spinde ein Dolch gefunden, der Majewski gehört, und an welchem man Spuren von Blut bemerkte. Es ist auch bereits festgestellt, daß Majewski einige Tage vor dem Mord den Dolch hat schleifen lassen. Folgendes sind die Motive zur ruchlosen That. Majewski liebte bereits seit einigen Jahren die Frau eines Offiziers, die Tochter des Beamten, in dessen Haus er nach dem Mord überfielte. Als ihr Mann starb, warb er um ihre Hand, wurde jedoch mit dem Hinweise, daß sie sich beide nicht in den besten Vermögensverhältnissen befinden, zurückgewiesen. Da beschloß der 25jährige Majewski die 25 Jahre alte Wiera Jemrejnowa zu heirathen, welche sehr begütigt war, sich in den Besitz ihrer Güter zu setzen und sich dann der nicht gebietenden Frau zu entledigen, um den Gegenstand seiner Liebe zu heirathen. Keiner seiner Kollegen wußte, daß Majewski verirratet sei, und dies war natürlich auch dem Gegenstand seiner Reigung vollkommen unbekannt. Majewski leugnete hartnäckig den Mord begangen zu haben; es liegen jedoch dermaßen erdrückende Beweise seiner Schuld vor, daß er wohl von den Geschworenen verurtheilt werden wird. Sibirien wird um einen Mörder reicher werden.

\* **Die russische Pest.** Einer Petersburger Korrespondenz des pariser "Temps" entnehmen wir folgende Mittheilungen über die Kosten, welche die Pest dem russischen Reich verurthat hat: "Man hat soeben die Aufstellung der durch die Pest in Astrachan verursachten Kosten beendet. Die fragwürdige Epidemie, welche Russland beinahe mit ganz Europa außer Verbindung setzte, kommt demselben Alles in Allem auf 600,000 Rubel zu stehen. Die so berechneten Kosten vertheilen sich auf den Zeitraum vom Januar, wo General Voris-Melisow zum General-Gouverneur von Astrachan, Saratow und Samara ernannt wurde, bis zum Aprilmonat, als jede Gefahr erloschen war. Das Pestbudget ist selbst genug: Sanitätskordon und Quarantänen 33,000 Rubel; Bewachung der Wolga in den verdächtigen Ortschaften und Isolirungsmaßregeln 17,000 Rubel; ärztliches Personal und Beamtengehalter 82,000 Rubel; Medikamente u. s. w. 28,000 Rubel; Unterstüttungen und Schadlosstellungen der durch Vorsichtsmaßregeln und Truppentransporte geschädigten Bevölkerung haben natürlich den größten Theil der zur Beschränkung des Uebels bestimmten Summen abhorbit. Die Untersuchung, welche ange stellt wurde, um die Entstehungsursachen der Epidemie zu erforschen, hat einen Zustand verschiedlichen Elends entdeckt, in welchem die Arbeiter in den Fischerplätzen an der Wolga dahinleben. Die getroffenen neuen Maßregeln haben einen Theil der gefundenswirigen Vorbedingungen verschwinden lassen. Die Patrone werden künftig angehalten werden, das „menschliche Arbeitsvieh“, welches sie beschäftigen, mit mehr Schonung zu behandeln. Das Wunderbare an der ganzen Sache ist nicht der Umstand, daß die Epidemie hatte entstehen, sondern vielmehr, daß sie mittler in solcher Ansammlung von schlecht bekleideten und noch schlechter genährten Wesen hat aufhören können, die den Tag halb im Wasser und die Nacht mit durchnässten Kleidern auf dem nackten Erdboden zubringen."

\* **Die Stadt Basel** hätte leicht der Schauplatz einer Katastrophe wie die von Bremerhaven werden können; ob man es mit einem absichtlichen Verbrechen oder mit einem Aktie grenzenlofen Leichtfimus zu thun hat, ist noch nicht konstatiert. Letzten Donnerstag stieg im "Waldenmann", einem neu erbauten Hotel im Zentrum der Stadt, ein Feuer, ab, der sich Kahn aus Lausanne nannte. Er überging dem Por-

bahnhofes belegene, 5 Hektar 28 Ar 84 Quadratmeter große Forstparzellen, welche mit Kiesern bestanden, sollen am 3. Novbr. d. J. Vormittags 11 Uhr, im biesigen Magistratsbureau zur Abholzung und ohne Grund und Boden meistbietet verkaufst werden. Bis zum Termin kann das Holz täglich in Augenschein genommen werden.

Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termine. Bentschen, den 18. Oktober 1879. Der Magistrat.

### Auktion.

Freitag, den 24. Oktober d. J. werde ich Vormittags von 10 Uhr ab in dem auf der Wasserstraße Nr. 15 belegenen Choolszowski'schen Laden eine Anzahl Bücher, Quantitäten Concept- und Briefpapiere, Bilder u. s. w., 2 Glaskästen, 1 Ladeisch, 4 Repositorien und 1 Leiter, öffentlich meistbietet gegen gleich baare Bezahlung versteigern. Der Gerichtsvollzieher.

Büttner.

Ein sehr wenig gebrauchter Stuhlgang aus der Grmle'schen Fabrik, mit gutem Ton, ist preiswert zu haben Wilhelmsstraße Nr. 25.

### Stekbriefserledigung.

Der hinter den Kolporteur, früheren Wirthschaftsbeamten Bielicki unterm 26. September 1879 wegen Unterforschung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Posen, den 17. Oktober 1879.

Königl. Staatsanwaltschaft.

### Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist die unter Nr. 78 eingetragene Firma "H. Kilinsti" in Gnesen zufolge Verfügung vom 27. September 1879 gelöscht worden. Gnesen, den 27. September 1879. Königliches Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

ges. Büttner.

Bekanntmachung.

Zwei der hiesigen Stadtkommune gehörige, in der Nähe des Eisen-

büchern des kleinen Gewerbsmannes seinen Platz findet. — Die erste Ausgabe von 10,000 Exemplaren wurde binnen Jahresfrist vollständig verkauft.

\* **Illustrierte Literaturgeschichte in volksthümlicher Darstellung.** Von Otto von Leizner. Mit 300 Illustrationen, zahlreichen Tonbildern, Bildnissen und Porträtsgruppenfotos. Nach Zeichnungen von Ludwig Burger, C. v. Lutrich, B. Mörlins, H. Vogel und Anderen. In etwa 25—30 Lieferungen à 50 Pf. oder in etwa fünf Abtheilungen à 3 M. Verlag von Otto Spamer in Leipzig. Aus dem reichen Inhalt der seben erschienenen Lieferungen 9—12, welche den Zeitraum vom Anfang des XVI. bis zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts umfassen, zunächst die fräftigste Blüthe deutschen Geistes, Martin Luther's Befreiungswerk vom römisch-päpstlichen Sothe, dann den Aufschwung der deutschen Geister, der sich in jener Literaturperiode zu jugendlichem Feuer steigert, später aber das alte deutsche Trauerspiel der Zerrissenheit und endlich den tiefsen Verfall der deutschen Literatur (nach dem dreißigjährigen Kriege) vorführen, müssen vorzugsweise diejenigen Abschnitte von packendem Interesse sein, in denen das durch Luther zu einer geistigen Macht gewordene, als treuer Spiegel des deutschen Gemüthes dienende evangelische Kirchenlied behandelt und charakterisiert wird, und dann als weltliches Pendant dazu die Dichtungen des Hans Sachs lebensvoll vorgeführt und kritisch gemündigt werden. — Hochinteressant sind auch die Kapitel über die Dramatiker und Prosaisten jener Zeit, worin außer Hans Sachs der Dichter der "Suzanna", Paul Rebhuhn, der ausgezeichnete Shakespeare's, Jakob Ayer, die Dichter Philipp von Zesen, G. Neumark und der gesinnungstreue Paul Gerhard, ferner Friedrich Spee, Johann Scheffler (Angelus Silesius), endlich der epochenmachende J. Ch. von Grimmelshausen, der klassische Schöpfer des abenteuerlichen Simplicissimus, — alle in ihrer individuellen und literarischen Bedeutung, in ihrem Schaffen und Streben geistvoll und mit anziehender Lebendigkeit dargestellt werden.

\* **Die deutsche Jugend.** Dieses anerkannt ausgezeichnete Jugendwerk unter Redaktion von Julius Lohmeyer und künstlerischer Leitung von Oscar Pletsch (Verlag von Alphons Dürer, Leipzig), eröffnete seinen 15. Band. Für denselben werden erzählende und belehrende Beiträge hervorragender Autoren angekündigt, u. A. von W. Grube, Werner Haben, Viktor Blüthgen, Felix Dahn, Fedor von Köppen, Adolf und Karl Müller, Wilhelm Osterwald, J. Stieler, Herm. Wagner, J. Ludwig, J. Sturm, J. Trojan, Friedr. Gull, O. Sutermeister, Wilhelm Fischer, R. Löwicke und vielen Anderen.

Die Erzählungen, Märchen, Naturstudien, gesichtlichen und biographischen Charakterbilder, Balladen, Spiele, Berstdandessübungen u. s. f. werden durch wahre Kunstwerke unserer ersten Illustratoren geschmückt, unter denen wir Wold. Friedrich, L. Burger, Eug. Klinsch, Oskar Pletsch, Paul Thumann, J. Kleinmichel, Fedor Flinzer nennen wollen. Auch einige Reliquien aus dem Nachlaß von Alfred Netzel und Friedr. Preller werden angekündigt. Alles in Allem verpricht dieser Band einer der reichsten und gediegensten dieser so unterhaltenden und belustigenden Mussterjugendchrift zu werden. Das vierteljährliche Abonnement beträgt 3 Mark. Die gesammelten Bände empfehlen sich als glänzende Weihnachtsgaben von bleibendem Werthe.

\* **Das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878.** Mit Kommentar und einem Anhange, enthaltend: A) einen Auszug aus dem Gerichtskosten-Gesetz vom 18. Juni 1878, B) die Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige, und C) Formulare zu Forstdiebstahl-Berichten nebst Gebrauchs-Anweisung des Justizministers vom 29. Juli 1879. Zum praktischen Gebrauche für Amtsrichter, Amtsanwälte und Forstbeamte von C. Kurk, Kgl. Polizeianwalt in Ratibor. (Verlag von F. Scherer u. Söhne, Ratibor.) Der beseren Übersicht wegen ist das Gesetz in rubrizierter Form wiedergegeben. Die Eingangs- und Schlussformel deselben ist der Haumer-Spanisch wegen in Wegfall gekommen. Das Werk umfaßt ca. 3 Bogen und ist durch jede Buchhandlung zum Preise von 1 M. zu beziehen.

Verantwortlicher Redakteur: P. Bauer in Posen.  
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Ohne das übliche gefährliche Schneiden und ohne den geringsten Schmerz zu bereiten, entferne ich eingewachsene Nägel, Ballenleiden, Überbeine, Hünerläufe u. c. mit sicherem Erfolg. Ferner die veralteten Erfrierungen und Röthe an den Händen und Gesichtstheilen so daß sie wieder zart und weiß werden. Bis 31. Oktober bin ich in Posen, Mylius' Hotel, Vormittags von 11—1 und Nachmittags von 2—4 Uhr zu konsultieren.

Elisabeth Kessler aus Berlin,  
Spezialistin für Fuß- und Frostleiden.

**Tafelglas in allen Sorten empfohlen**  
**M. Nowicki & Grünastel, Jesuitenstraße 5.**  
Tafelglas-Handlung, Glazerei und Bilderrahmen-Fabrik.  
Spezialität für Bildereinrahmung.

**Petroleum-Lampen**  
aus besten Fabriken empfohlen  
Breslauer-Straße Nr. 38.  
E. Alug.

### Gessentliche Versteigerung

Dienstag den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

werde ich in Wenglewo bei Pudewitz vor dem Schulzenamte

22 halbjährige Kälber,

3 Füllen, im Alter von 1 und

½ Jahr,

1 Mästschwein,

6 magere alte Säue,

2 Kummngeschiesse nebst Zäume,

1 verdecktes Kutschwagen,

1 halbverdecktes Kutschwagen,

gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Jarotschin, den 18. Oktober 1879.

Nochowicz,  
Gerichtsvollzieher.

Meine in der Nähe von Nuruhstadt gelegene

Bockwindmühle

mit 2 Gängen und sämtlichen bewährten Neuerungen bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Julius Fechner

in Nuruhstadt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Posen, bei Joseph Jolowicz:

### Der beredte Franzose.

Eine Anleitung, in sehr kurzer Zeit ohne Hilfe eines Lehrers, leicht und richtig französisch sprechen zu lernen.

12. Auflage. Preis 75 Pf.

### Der beredte Engländer.

7. Auflage. Preis 75 Pf.

### Der beredte Italiener.

5. Auflage. Preis 75 Pf.

Soeben ist in zweiter, bedeutender und verbesserter Auflage erschienen und vom unterzeichneten Verfasser zu beziehen:

סֵדֶר קָרְטִי אַבְרָהָם  
תְּנִינָה

Ein unentbehrliches Handbuch für israelitische Kantoren. Preis 2 M.

Adolph Schönfeld,

Kantor in Posen.

## Bekanntmachung.

Zur Herstellung von Reudeklagen auf den nachstehend speziell aufgeführten Provinzial-Chausseen des diezeitigen Inspektions-Bezirks, sollen in der Zeit vom 15. November 1879 bis 1. Februar 1880 an Chausseestrassen angeliefert werden:

1. für die Rogasen-Santer'sche Chaussee von Nr. 2,3 bis Nr. 2,8 — 160 Rkm. Distrikt des Chaussee-Aufsehers **Milna** in Romanowko.
2. für die Obern-Garnauer Chaussee von Nr. 35,2 bis Nr. 35,9 — 148 Rkm. Distrikt des Chaussee-Aufsehers **Metzke** in Trommelfort.

Angebietungen mit bestimmter Preisforderung werden bis zum 3. November d. J. schriftlich und verriegelt in meinem Bureau angenommen, in welchem am

### 3. November d. J.

Vormittags 11 Uhr,

die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten eröffnet werden sollen.

Die betreffenden Briefe müssen auf der Adresse den Vermerk "Steinlieferung für die Chausseen der Wegebau-Inspektion Kolmar i. P." erhalten.

Die Lieferungsbedingungen können bei mir selbst und bei den betreffenden Chaussee-Aufsehern eingesehen werden und haben sich Lieferanten behufs Empfangnahme der weiteren Anweisungen bei dem Unterzeichneten bzw. den betreffenden Chaussee-Aufsehern zu melden.

Kolmar i. P., den 20. Oktober 1879.

### Der provinzialständische Wegebau-Inspector.

gez. H. Chudzinski.

Preis 5 Pf. Das Kleine Journal Preis 5 Pf.

in Berlin.

Herausgeber und Redacteur: Dr. Strousberg, erscheint täglich, also auch Montags

und gibt vom 1. November ab täglich ohne Preiserhöhung

eine Beilage, enthaltend

### ANNONCEN

sowie unter dem Titel:

### Das kleine Damen - Journal

ein in sich abgeschlossenes Unterhaltungsblatt für die Damenwelt, welches belehrend, unterhaltend und interessant alle Gebiete für das **Welt** und **Haus** umfassend, von Frau Tony Pauli redigirt werden wird.

Die Inserate des Kleinen Journals werden mit 30 Pf. pro fünfseitige Seite berechnet und ist die ausschließliche Regie derselben der Central-Annoncen-Expedition von

**G. L. Daube & Co., Berlin**

Frankfurt a. M., Wien, Zürich, Paris etc. übertragen worden.

Der Herausgeber des kleinen Journals.

Abonnements nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungsspediteure entgegen. Pro Quartal M. 3,90, per 2 Monat M. 2,60, per 1 Monat M. 1,30, Zeitungs-Preisliste, 10. Nachtrag von 1879 Nr. 2192.

Inserate werden entgegen genommen in der Expedition Dorotheenstr. 78/79, Berlin, sowie von sämtlichen Büros und Filialen der Firma **G. L. Daube & Co.** in allen Städten des In- und Auslandes.

Bureau in Posen: Friedrichsstraße 31.

### Urtheile ärztlicher Sommitäten über die

### FRAZ-JOSEF-BITTERQUELLE

das anerkannt wirksamste aller Bitterwässer.

**Prof. Dr. A. Kussmaul**, Geh. Rath, Strassburg: "Die Franz Josef-Bitterquelle ist schon in kleinen Gaben wirksam und nicht unangenehm zu nehmen."

Strassburg, 31. Januar 1879.

**Prof. Dr. W. Leube**, Erlangen: "Die Franz Josef-Bitterquelle wirkt sicher und macht keinerlei Beschwerden. Selbst in Fällen, wo es bei reizbarem Darme verabreicht wurde, erzielte das Wasser schmerzlose Wirkung."

Erlangen, 26. December 1878.

**Prof. Dr. O. Spiegelberg**, Geh. Med.-Rath, Franz Josef-Bitterquelle kann längere Zeit hindurch genommen werden, ohne Nachtheil zu verursachen und ohne an sicherer Wirkung zu verlieren.

Breslau, 24. Juni 1878.

**K. k. Allgem. Krankenhaus, Wien**. V. med. Abth. u. L. d. H. Prof. Dr. Drasche. "Bei Magen- und Darmkatarrh, hab. Stuhilverstopfung, Appetitlosigkeit, Blutanschoppung, Hämorrhoiden, Leberleiden und Frauenkrankheiten wurden vorzügliche Erfolge erzielt. Wien, 1878.

Das Franz Josef-Bitterwasser ist vorrätig bei Apoth. Dr. Mankiewicz und Neustädtische Apotheke (Brandenburg) in Posen, sowie in allen Apotheken und Mineralwasser-Depots, Brunnenchriften etc. gratis durch die Versendungs-Direktion in Budapest.

### Damen-Flanelle

Morgenleidern in jedem beliebigen Quantum zu Fabrikpreisen. Geister franco.

R. Rawetzky, Sommerfeld.

# Deutsche Roman-Zeitung 17. Jahrgang 1879/80.

I. Quartal für 3½ M. durch Buchhandlungen und Postanstalten. Verlag von Otto Janke in Berlin.

Mittergut in **Pommern**, 1086 Mrg., vorzügl. Lage, m. Park, an Chaussee, Nähe Bahn gel., wobei 390 Mrg. schl. Buchen, Eichen u. Birken, 100 Mrg. Wiesen und 500 Mrg. g. Acker für 95,000 Thlr. verläuft. Hypoth. 22,000 Thlr. Bei 30,000 Thlr. baar wird ein reell. Berliner Haus in Zahl. gen. Ausf. Selbst. auf Adr. unt. J. M. 12 postl. **Urbow i. Pommern.**

Ich beabsichtige mein hier selbst in der lebhaftesten Straße belegenes Grundstück, in welchem seit länger als 20 Jahren eine gangbare Bäckerei betrieben wird, freiändig zu verkaufen. Zum Grundstück gehören: Vorder- Hinterhaus, Speicher nebst Stallungen, sowie Garten. Der Kaufpreis beträgt achttausend Mark, 8000 Mark. Reflektanten wollen sich an mich selbst wenden.

Bäckermeister Julius Binder,

**Janowitz.**

Zu verkaufen eine Wassermühle (1 Gang) am Bahnhof, nahe der Stadt, mit Sommer- und Winterbäckarie, Saal, Garten, Teichen, Bad und Eisbahn, idyllische Lage, für 20,000 Mark bei Angeld. Näheres beim Bäcker Carl Grade, Grüberg i. Schl.



**Der Bockverkauf** auf der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau O.-S., "Bahnstation", beginnt den **30. Oktober** er.

**150 Stück sette Brackschafe** hat das Dom. Czechanow per Ostrowo zu verkaufen.

**Negretti-Böcke**, sehr reichvollig und edel, ganz besonders geeignet, die durch Kammmöllzfützung verloren gegangene Quantität und Qualität der Wolle in der Heerde wiederherzustellen, verkauft das Stück mit 45 bis 75 M.

C. Heinze in Klecko.

**Der Bodverkauf** in meiner Stammheerde hat begonnen.

Gr. Rybos bei Welna. Lange.

Dom. Blizyce bei Welna hat 30 weidefette Mutterschafe und 20 Hammel zu verkaufen.

100 sette Hammel verl. Dom. Eduardsfelde b. Posen. Mehlich.

**13 Stück fernsette Schweine** stehen zum Verkauf in Paulsdorf b. Klecko.

SIMEONS.

### AUTOGRAPH

Anerkannt bester Vervielfältigungs-Apparat einseitig 8°, 4°, Folio M. 4. 6. 9. zweitseitig 8° \* 6. 9. 12. incl. Tinte Emballage 85 Pf. Tinte 50 Pf. pr. Glas, Masse zur Selbstfert. od. Nachfert. M. S. Wilhelm Simeons, Höchst a. M.

### Copibücher

von den geringsten bis hochfeinsten Sorten ca. 20 Dual. und vielen Einbänden.

Bibliorhantes à Markt 32. — pr. Oz. fl. st. Nr. 1. empfiehlt die Copibücher-Manufactur von

Claus & Mayer,

Göppingen i. Württemb.

Weisse Kartoffeln von Dom. Chyby werden verkauft Vogelsang's Hotel, Ctr. M. 2.30.

Für die Monate November und Dezember a. c. nehmen alle Reichspostanstalten Abonnements

zum Preise von **3 Mark 50 Pf.** jederzeit entgegen.

Täglich zweimaliges Erscheinen als Morgen- u. Abendblatt.

### „Berliner Tageblatt“

76,000 Abonnenten

76,000 Abonnenten

nest dem illustrierten Witzblatt „ULK“ und der belletristischen Wochenschrift „Berliner Sonntagsblatt“ sowie den Wöchentlichen Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft unbedingt

die inhaltreichste und billigste deutsche Zeitung.

Um die Billigkeit des Abonnementspreises so recht vor Augen zu führen, dürfte die Thatsache genügen, dass die

einzelne Nummer nur **3 Pfennig**

den Abonnenten zu stehen kommt, indem der Abonnements-Preis

**nur 5 Mark 25 Pf. vierteljährlich**

beträgt und dafür 150 Nummern des „Berliner Tageblatt“, 13 Nummern des „Berliner Sonntagsblatt“ und 13 Nummern des illustrierten Witzblatt „ULK“ geliefert werden.

An Weltplätzen wie Paris, London, Petersburg, Wien, Pesth, Rom, ist das „Berliner Tageblatt“ durch eigene Correspondenten vertreten, wodurch sich dasselbe in der Lage befindet, alle wichtigen Nachrichten, mittelst ausgedehnter Benutzung des Telegraphen, zuverlässiger und schneller als die meisten anderen Zeitungen zu bringen.

Aus dem überaus reichen Inhalte heben wir folgendes hervor:

Reihenweise Leitartikel aus der Feder hervorragender Publicisten. — Politische Tagesübersicht. — Zahlreiche Spezial-Teleg.gramme und Correspodenzen aus allen Weltplätzen. — Vermischte Nachrichten aus dem Reiche. — Berliner Lokal- und Gerichtszeitung. — Ausführliche Kammereiberichte seines eigenen parlamentarischen Bureaus. — Vollständige Handelszeitung unter besonderer Berücksichtigung der Roh-Produkten-Branche nebst ausführlichem Coursbericht der Berliner Börse. — Erziehungs- und Unterrichtswesen. — Ziehungsliste der Preuß. Lotterie. — Reichhaltiges interessantes Feuilleton, in welchem Theater, Kunst und Wissenschaft sorgfältigste Beachtung finden und außerdem spannende Romane der beliebtesten Autoren erscheinen. Im laufenden IV. Quartal erscheint:

„Auf Irrwegen“, Roman von E. Bely,

deren früher veröffentlichten Werke allgemein den lebhaftesten Beifall gefunden haben.

Allen neu hinzutretenden Abonnenten werden die bis zum 1. November a. c. erschienenen Abschnitte des Romans gegen Einsendung der Postquittung

gratis und franco nachgeliefert.

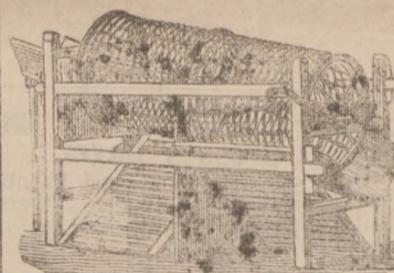
### Patent-

### Kartoffel-Sortirer,

speziell stellbar für Export-Kartoffeln jeder Größe, empfehlen

### Gebrüder Lesser

in Schwerenz.



nr. 4.

### Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit erlauben wir uns, unsere Niederlage von ehemal. Schweizer und

Deutschem Käse, Butter etc.

der geneigten Beachtung eines geehrten Publikums zu empfehlen. Hochachtungsvoll

J. Müller & Koch,

Theaterstr. Nr. 4.

nr. 4.

### Veder-Treibriemen-Fabrik.

Lager technischer Artikel. Wollzüchten, Getreidesäcke,

Rapspläne, Maschinenöl, Wagensett empfehlen

### Orłowski & Co.,

Posen, Jesuitenstraße Nr. 1.

Nach neuester Vorschrift gefertigte

### Eisenbahn-Frachtbriebe

sind stets vorrätig und werden auf Wunsch für 9 Mark pr. 1000 (incl. Stempel) mit Firma bedruckt in der

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

„Morgenleidern in jedem beliebigen Quantum zu Fabrikpreisen. Geister franco.“

R. Rawetzky, Sommerfeld.

Von heute ab verkaufen wir in unseren Detailgeschäften zu nachstehenden Preisen:

Kornbranntwein	à 32 Pf. per Liter,
Spiritus	à 64 : : :
Politischer Spiritus	à 75 : : :
doppelte Branntweine à 54	: : :

Becker & Co. Ph. Cohn. C. Domagalski. J. Ehrlich.  
O. Ernst. Friedmann & Alport. W. Guttmann. David  
Kantorowicz. Hartwig Kantorowicz. P. Kretschmer.  
S. W. Latz. W. Latz. S. Lewek. W. Ludwig. A. Moral.  
Gebr. Pincus. J. Prochownik. J. Schachmann. H. Schellenberg.  
J. Schwersenz. A. Seidel. J. Sonnabend.  
A. Wolff. J. Walter. G. Weiss. Ziener & Hendewerk.

Die Garten-Verwaltung zu  
Betsche, Prov. Posen, empfiehlt  
billig wegen Räumen einer Baum-  
schule veredelte Apfel- und  
Birnbäume, so wie auch  
Apfel- und Birnwaldlinge,  
starke Stämme, Götterbäume  
auf Rasenplätzen, Quitten zum  
Einnachen u. blühende Pri-  
meln u. s. w.

Russischer Frostballen,  
gutes Mittel Frostbeulen schnell zu  
beseitigen und dem Auftreten der  
Haut vorzubeugen, à fl. 50 Pf.,  
in Dr. Mankiewicz's Apotheke.

**Drain - Röhren**  
von 1½ bis 4 Zoll, bester Qualität,  
findt billigst abzugeben.

Ziegelei u. Thonwaren-Fa-  
brik Klein Staroleka bei Posen.

**Bestellungen**  
auf Speisekartoffeln (Daber'sche) für  
das Dom. Antoniu nimmt entgegen  
die Tuchhandlung  
Neuman Kantorowicz, Markt 68.

**G. Hirschbruch**,  
Markt 72, eine Zeppa.

10 Pf. Brutto fran-  
quai à 3 Mark, ver-  
sendet, wie seit 30 Jahren, gegen  
Franco-Einsendung des Betrages

**A. Gonschior,**  
Posen, Weidenstraße 22.

**J. G. Moschke,**  
Grünberg i. Schlesien.

Den hochgeehrten Herrschaften der  
Stadt Rogasen und Umgegend hier-  
mit die ergebene Anzeige, daß ich  
hier selbst ein Sattler-Geschäft, ver-  
bunden mit einem Lager von Reise-  
koffern, Damen-Taschen, Knaben-  
und Mädchen-Schulmappen, Porte-  
monnaies u. c. errichtet habe, und  
halte mich zur Ausführung sämtlicher Sattler- und Polster-  
Arbeiten zu soliden Preisen bestens  
empfohlen.

Rogasen, im Oktober 1879.

**J. Seyde,**  
Sattler u. Tapzierer.  
Gr. Posenerstraße  
neben der Post.

Der pat. Kraensel'sche Ver-  
kleinerungs-Apparat durch Herrn  
Rappel in Theresienhütte in  
meiner Dampfremerei in Verbin-  
dung des Henze'schen Dampf-  
apparates aufgestellt, bewährt sich  
nach allen Richtungen ganz vorzüg-  
lich und wird hiermit allen Fach-  
genossen bestens empfohlen.

Dom. Nieder-Poln.-Glogau,  
im Oktober 1879.

Heinrich Ebel.

**Jur gefälligen Beachtung.**  
Einem geehrten Publikum theile  
ich hierdurch ergeben mit, daß ich  
am 1. Oktober cr. das

**Hôtel „Neu-Breslau“**  
in Glaz am Ring

pachtweise übernommen habe. Mein  
Bestreben wird es sein, den Wün-  
schen des reisenden Publikums in  
jeder Beziehung zu entsprechen und  
bitte ich, durch Zuwendung seines  
Vertrauens mich in diesem Bestreben  
gütigst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll  
**N. Reiss,**  
Hotelier.

**Lampen! Lampen!**

Totaler Ausverkauf.  
Hängelampen mit Zug.  
Kronen und Tischlampen u. c.

Wiederverkäufer haben beson-  
dere billige Gelegenheit.

M. Bondz, Wasserstr.

**1879er Himbeersaft und**  
**Himbeer-Sirup**  
eigener Pressung offerirt  
in anerkannt bester Qua-  
lität die Fruchtfästefabrik

von  
**Louis Schott,**  
Glaz in Schlesien.

Anzeige!

Zur Saison offerire mein Lager  
in Herbst- und Winterhüten, vom  
einfachsten bis elegantesten Genre.  
Gleichzeitig empfehle ich mich zur  
Anfertigung von Haus-, Gesell-  
schafts- und Balltoiletten.

**Elise Jaeckel,**  
Friedrichs-Str. 11,  
parterre links.

Mit dem heutigen Tage habe ich  
am hiesigen Orte Wallischei Nr. 72,  
Hof 1 Treppe, eine Brillant-Glanz-  
Plättterei eröffnet, bitte um gefäl-  
ligen Zuspruch.

**Marie Arnold.**

Ein junger Kaufmann sucht zur  
Ausfüllung seiner freien Geschäfts-  
zeit, monatl. 8—12 Tage, Beihaf-  
tigung als Reisender oder am Buche.  
Offerter G. H. 100 Exp. d. Pos. 3tg.

Ich suche polnisch sprechende Wirth-  
schafts-Assistenten und Beamte. A.  
Werner, Wirths.-Inspektor, Bres-  
lau, Holsteiner 22.

Ich suche zum sofortigen Antritt  
einen

**Commis.**  
Gust. Ad. Schleh.

Eine junge Dame mit den besten  
Empfehlungen sucht Stellung zur  
selbst. Leitung eines größeren Haushalts  
a. d. Lande möglichst od. später.  
Gef. Off. unter Chiff. H. D. in  
der Exped. d. 3tg. niederzulegen.

**Ein Landwirth,**  
der 6 Jahre beim Fach, gestützt auf  
gute Zeugnisse und Empfehlungen,  
sucht vom 1. Januar 1880 Stellung.  
Gef. Offerter erbeten unter N. O. 100  
postlagernd Wreschen.

Zum Verkauf von Prämien-An-  
leihen und Staats-Vösen werden  
Agenten gegen gute Provision ge-  
sucht. Adr. sub J. 1124 bef. G.

**C. Danbe & Co.**, Berlin W.

Eine tüchtige Verkäuferin, im Kur-  
und Weißwaren-Geschäft vertraut,  
der deutschen und polnischen Sprache

mächtig, findet sofort oder auch vom

1. November Stellung in Inowraz-

law bei C. Wallersbrunn.

**Familien - Nachrichten.**

Durch die Geburt eines munteren

Mädchen wurden heut erfreut

Koschmin, den 20. Oktober 1879.

**Schönwälder,**

Königl. Seminar-Direktor,

**Sophie Schönwälder,**

geb. Trappe.

Nach kurzen aber schweren Leiden

starb gestern Abend 11 Uhr unsere

gute Mutter, die

Verw. Frau Sparassen-Nendant

**Beta Hoffmann,**

geb. Putze,

im Alter von 77 Jahren 9 Monat.

Um stille Theilnahme bitten

Die tiefbetroffenen Hinterbliebenen.

Posen, den 21. Oktober 1879.

Die Beerdigung findet Freitag

Nachmittag 3 Uhr vom Trauer-

haus Kl. Gerberstraße Nr. 3 aus

statt.

**Volksliedertafel.**

Sonnabend, 25. d. M., Abends

7½ Uhr:

**Familien - Kränzchen**

im Reichsgarten.

Einführung gestattet.

Heut Abend 8 Uhr Gesangsstunde.

**Der Vorstand.**

**Alhambra - Restaurant**

empfiehlt geschmackvolle Stamm-

Frühstück à 30 Pf. und das beste

Lager-Bier.

**F. Rakowski.**

Mittwoch d. 22. d. M. zum Früh-

stück Kl. u. Gänsebraten, Abends

Eisbeine bei M. Smaczek, St.

Adalbert 1.

Heute und jeden Mittwoch und

Sonnabend **Eisbeine.**

F. W. Mewes.

**Heute Eisbeine**

Dominikanerstraße 2.

**Julius Dymke.**

**Zooje**

zur 2. großen

**Greifswalder**

Pferde-Lotterie,

Ziehung am 25. Oktober c.

sind à 3 M. in der Exped.

der Pos. 3tg. zu haben.

**Lamberts Saal.**

Mittwoch, den 22. Oktbr.

**Großes**

**Salon - Concert**

von der Kapelle des Westf.

Für. Reg. Nr. 37.

Ansang 7½ Uhr. Entree 30 Pf.

**Rothe,**

Kapellmeister.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

**Comptoir - Wand - Kalender**  
für 1880.

Im Dutzend 1 Mark 80 Pf.  
einzelne 20 Pf.

**Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.**

**Klavier- und Violin-**  
**Institut**

Breslauerstr. 30, 1 Treppe.

Neue Schüler finden bis zum  
1. November cr. Aufnahme; An-  
meldungen nimmt täglich von 10  
bis 12 und von 2—4 Uhr entgegen.

**J. Sprittulla.**

NB. Zur Verhütung einer schlech-  
ten Anschlagsart sind geeignete  
Handleiter angebracht.

**Stadt-Theater in Posen.**

Mittwoch, den 22. Oktober:  
12. Vorstellung im 1. Abonnement.

Zum zweiten Male:

**Sodom und Gomorrha.**

Donnerstag, den 23. Oktober

13. Vorstellung im 1. Abonnement:

**Aschenbrödel.**

lustspiel in 4 Akten von N. Benedix.

**B. Heilbronn's**  
**Volksgartentheater.**

Mittwoch, den 22. Oktober c.

**Ohne Tabakrauch**

**Der Pfarrer von**

**Kirchfeld.**

Volksspiel mit Gesang in 4 Akten.

Die Direction

**B. Heilbronn.**

Bei unserer Abreise von Posen  
nach Berlin sagen wir allen Freun-  
den und Bekannten ein herzliches  
Lebewohl.

**Otto Ehler,**

**Clara Ehler,**

geb. Gerlach.

Sie haben m. genug geküßt m.  
Ihr Muthlosigkeit. Ihr Narr  
bin ich n. l. n."

**Auswärtige Familien-**

**Nachrichten.**

Verlobt: Frl. Mari Kubenthal  
mit Herrn Prem.-Lieuten. Buhlers  
in Hameln. Frl. Julie von Pojer  
mit Hrn. Hauptmann von Goessel  
in Bingerau. Frl. Clara Willert  
mit Hrn. Major Roessel in Königs-  
berg. Frl. Elisabeth Evers in Lübeck  
mit Hrn. Architekt Heinrich Brandes  
in Hannover. Frl. Marie Schlich-  
ting in Neubaus a. D. mit Hrn.  
Reg.-Baumstr. Herrmann Gruicke<br